Marktgemeinde Ösendorf

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung

des

Gemeinderates

vom

24. September 2026

Marktgemeinde Vösendorf

Parteienverkehr:
Montag - Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr
Bürgerservice:
Montag von 8:00 – 16:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr

Bearbeiter
Mag. Simone Plank

Datum
17. September 2026

E i n l a d u n g s k u r r e n d e

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Donnerstag, 24.09.2026 um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Vösendorf stattfindenden

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

1.1.) Begrüßung

1.2.) Ratifizierung

1.3.) Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

1.4.) Nachwahl in Ausschüsse

1.5.) Umbenennung Weihnachtskapelle

2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung

2.1.) Bericht des Prüfungsausschusses

2.2.) Budgetumbuchungen

2.3.) Korrektur Beschluss Ö 6 Planung Markierung von Parkplätzen im Ortsgebiet Vösendorf vom 15.12.2025 und Bericht zur Erweiterung des Gesamtprojektes „Siedlungsparken"

2.4.) Jahresabschluss Vösendorfer Kommunal GmbH 2025 inkl. Bericht des Wirtschaftsprüfers und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2026

3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

3.1.) Winterdienstbereitschaft Wirtschaftshof 2026/2027

3.2.) Sondertarif Hüttenverleihe

Marktgemeinde Vösendorf

3.3.) Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware

4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1.) Anschaffung Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen Kurzparkzone

5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1.) Nutzung von Räumlichkeiten durch den Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]

5.2.) Seniorenturnen der Marktgemeinde Vösendorf

5.3.) Heizkostenzuschuss Periode 2026/27

5.4.) Seniorenweihnachtsfeier 2026

5.5.) Subventionen

6.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

6.1.) Rufbus Umstellung auf E-Fahrzeug

6.2.) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in Kooperation mit dem Land Niederösterreich zur nachhaltigen Wärmeversorgung mehrerer kommunaler Gebäude über ein Nahwärmenetz

6.3.) Richtlinie zur Aufteilung der Förderzuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel in der Wohnhausanlage WET Südheide

6.4.) Grundsatzbeschluss zur Erstellung und Umsetzung eines Abfallvermeidungskonzepts

7.) Digitalisierung, Weiterbildung, Jugend

7.1.) Präventionskampagne "Check den Respekt"

8.) Landwirtschaft und Zivilschutz

8.1.) Landw. Kasino - Wegebau in Eigenverwaltung

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin (Vorsitzenden) bekanntzugeben.

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Marktgemeinde Vösendorf

	Name	Tag der	durch	Unterschrift
Vizebürgermeister	Peter Meisinger	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Sabine Brauneder	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Susanna Byslovsky	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Markus Kerschbaum	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Birgit Petross	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Ing. Peter Schaunitzer	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Alfred Strohmayer, MSc,	17.09.2026	eMail	
gf. GR	Isabella Wolfger	17.09.2026	eMail	
GR	Monika Alk	17.09.2026	eMail	
GR	Wolfgang Allmer	17.09.2026	eMail	
GR	Petra Brenner	17.09.2026	eMail	
GR	Nadja Bumbaloff	17.09.2026	eMail	
GR	Marion Burger	17.09.2026	eMail	
GR	Mst.in Petra Dunst	17.09.2026	eMail	
GR	Heinz Peter Ewinger	17.09.2026	eMail	
GR	Michaela Filipovic	17.09.2026	eMail	
GR	Ing. Martin Hörtinger	17.09.2026	eMail	entschuldigt
GR	Alexander Kapfinger	17.09.2026	eMail	entschuldigt
GR	Elisabeth Kiraly, MSc	17.09.2026	eMail	
GR	Mag. DI Peter Köck	17.09.2026	eMail	
GR	Dipl. Päd. Astrid Krainz,	17.09.2026	eMail	
GR	Ante Kvesic, BSc, MSc	17.09.2026	eMail	
GR	Andreas Nowak	17.09.2026	eMail	
GR	Karim Pfeil, BA	17.09.2026	eMail	
GR	Mag. Herwig Pokorny	17.09.2026	eMail	
GR	Manuela Stocker	17.09.2026	eMail	entschuldigt
GR	DI (FH) Christian Swoboda,	17.09.2026	eMail	entschuldigt
GR	ÖkRat Ing. Johann Tröber	17.09.2026	eMail	
GR	Andja Vaclav-Lukic	17.09.2026	eMail	
GR	Johann Weinknecht	17.09.2026	eMail	
GR	Johann Weiss	17.09.2026	eMail	
GR	Karin Wimmer-Kudym	17.09.2026	eMail	

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.meisinger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

sabine.brauneder@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

susanne.byslovsky@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

birgit.petross@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.schaunitzer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

isabella.wolfger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

monika.alk@fpoe.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

gemeinde@allmer.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
postmaster@e-mayr.at
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

heinz.ewinger@e-mayr.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
postmaster@outlook.com
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

alex.kapfinger@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.koeck@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
postmaster@Edvc.onmicrosoft.com
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

astrid@krainz.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
postmaster@outlook.com
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

antekvesic@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
postmaster@neos.eu
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

karim.pfeil@neos.eu

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

annview@aon.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Mail Delivery System <MAILER-DAEMON@post.nivla.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

This is the mail system at host post.nivla.at.

Your message was successfully delivered to the destination(s) listed below. If the message was delivered to mailbox you will receive no further notifications. Otherwise you may still receive notifications of mail delivery errors from other systems.

The mail system

<johann@troeber.org>: delivery via dovecot[172.22.1.250]:24: 250 2.0.0 <johann@troeber.org> iGcVD6DLq2ofwS8A1S1VdA Saved

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 14:48
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

christian.eiphone@gmail.com

michaela.filipovic@gmail.com

dunstpetra1@gmail.com

martin.hoertinger@gmail.com

marion.burger75@gmail.com

johann.weiss1960@gmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026
Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 17.09.2026 13:15
An Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

manuela.stocker@gmx.at

j-weinknecht@gmx.at

a.nowak1@gmx.at

petra-brenner@gmx.at

wimmer.vsvoesendorf@gmx.at

n.bumbaloff@gmx.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

Re: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026

AV

Anja Vaclav <anja_vaclav@icloud.com>
An Wagner Tanja (Mgde. Vösendorf)

Liebe Frau Wagner,
Einladung erhalten.

Lg.
Anja

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum:	24.09.2026	in Vösendorf, Amtshaus
Beginn:	18:09 Uhr	Die Einladung erfolgte am
Ende:	22:12 Uhr	17.09.2026 durch eMail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, Vizebürgermeister Peter Meisinger,
gf. GR Sabine Brauneder, gf. GR Susanna Byslovsky, gf. GR Markus Kerschbaum,
gf. GR Birgit Petross, gf. GR Ing. Peter Schaunitzer, gf. GR Alfred Strohmayer, MSc, MBA,
gf. GR Isabella Wolfger, GR Monika Alk, GR Wolfgang Allmer, GR Petra Brenner,
GR Nadja Bumbaloff, GR Marion Burger, GR Mst.in Petra Dunst, GR Heinz Peter Ewinger,
GR Michaela Filipovic, GR Elisabeth Kiraly, MSc, GR Mag. DI Peter Köck,
GR Dipl. Päd. Astrid Krainz, BSc, GR Ante Kvesic, BSc, MSc, GR Andreas Nowak,
GR Karim Pfeil, BA, GR Mag. Herwig Pokorny, GR ÖkRat Ing. Johann Tröber,
GR Andja Vaclav-Lukic, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss,
GR Karin Wimmer-Kudym, Mag. Simone Plank, Tanja Wagner

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Ing. Martin Hörtinger, GR Alexander Kapfinger, GR Manuela Stocker,
GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDE: Gabriele Scharrer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

1.1.) Begrüßung

1.2.) Ratifizierung

1.3.) Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

1.3.1.) Dringlichkeitsanträge

1.3.1.1.) Dringlichkeitsantrag bezüglich Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung einer Bausperre gemäß 35 NÖ ROG 2014 sowie der Überarbeitung der Bebauungsvorschriften

1.3.1.2.) Dringlichkeitsantrag Kostenfreier Rufbus für Schulkinder - Familien entlasten, Schulweg sichern

1.3.1.3.) Zurückzuweisender Dringlichkeitsantrag „Allfälliges"

1.3.1.4.) Dringlichkeitsantrag Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der Klassen C und CE für Bedienstete des Wirtschaftshofes

1.3.1.5.) Dringlichkeitsantrag Rückabwicklung der 2025 abgeschlossenen Sammelpolizze 1043644307 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG

1.3.1.6.) Dringlichkeitsantrag Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereit eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen

1.4.) Nachwahl in Ausschüsse

1.5.) Umbenennung Weihnachtskapelle

2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung

2.1.) Bericht des Prüfungsausschusses

2.2.) Budgetumbuchungen

2.3.) Korrektur Beschluss Ö 6 Planung Markierung von Parkplätzen im Ortsgebiet Vösendorf vom 15.12.2025 und Bericht zur Erweiterung des Gesamtprojektes „Siedlungsparken"

2.4.) Jahresabschluss Vösendorfer Kommunal GmbH 2025 inkl. Bericht des Wirtschaftsprüfers und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2026

3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

3.1.) Winterdienstbereitschaft Wirtschaftshof 2026/2027

3.2.) Sondertarif Hüttenverleihe

3.3.) Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware

4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1.) Anschaffung Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen Kurzparkzone

5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1.) Nutzung von Räumlichkeiten durch den Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]

5.2.) Seniorenturnen der Marktgemeinde Vösendorf

5.3.) Heizkostenzuschuss Periode 2026/27

5.4.) Seniorenweihnachtsfeier 2026

5.5.) Subventionen

6.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

6.1.) Rufbus Umstellung auf E-Fahrzeug

6.2.) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in Kooperation mit dem Land Niederösterreich zur nachhaltigen Wärmeversorgung mehrerer kommunaler Gebäude über ein Nahwärmenetz

6.3.) Richtlinie zur Aufteilung der Förderzuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel in der Wohnhausanlage WET Südheide

6.4.) Grundsatzbeschluss zur Erstellung und Umsetzung eines Abfallvermeidungskonzepts

7.) Digitalisierung, Weiterbildung, Jugend

7.1.) Präventionskampagne "Check den Respekt"

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

8.) Landwirtschaft und Zivilschutz

8.1.) Landw. Kasino - Wegebau in Eigenverwaltung

9.) Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 sowie Überarbeitung der Bebauungsvorschriften

10.) Kostenfreier Rufbus für Schulkinder - Familien entlasten, Schulweg sichern

11.) Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der Klassen C und CE für Bedienstete des Wirtschaftshofes

12.) Rückabwicklung der 2025 abgeschlossenen Sammelpolizze 1043644307 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen

13.) Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1. Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

1.1. Begrüßung

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2. Ratifizierung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden Einwände eingebracht. Nach Tagesordnungspunkt 1.3. erfolgte die Ratifizierung.

1.3. Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

1. Auftrag der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden:

Der Tagesordnungspunkt 3.1, Anpassung der Rattenverordnung, der letzten Sitzung des Gemeinderates soll nach Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde wie folgt geändert werden:

Antrag: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung betreffend die

Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten laut Beilage Ö 3.1 beschließen.

2. Am Mittwoch, dem 08.07.2026 ist folgende Einwendung von gf. Gemeinderat Markus Kerschbaum per Mail eingelangt:

Liebe Simone,

ich möchte hiermit Einspruch gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2026 zu TOP 3.4 einbringen.

Hier lautet der Schlusssatz im derzeitigen Protokoll wie folgt: Nach eingehender Diskussion ist es zu keiner Abstimmung gekommen.

Diese Aussage entspricht nicht der tatsächlichen Begebenheit, sondern müsste wie folgt lauten: Nach eingehender Diskussion wurde der TOP seitens der Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen da die im Vorfeld zur Verfügung gestandenen Dokumente nicht vollständig waren.

Ich bitte hier um entsprechende Korrektur bzw. ordnungsgemäßer Behandlung des Einspruchs.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kerschbaum

Geschäftsführender Gemeinderat

Marktgemeinde Vösendorf

Schlossplatz 1

2331 Vösendorf

Antrag:

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2026 zu TOP 3.4 gemäß eingelangter Einwendung zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.3.1. Dringlichkeitsanträge

1.3.1.1. Dringlichkeitsantrag bezüglich Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung einer Bausperre gemäß 35 NÖ ROG 2014 sowie der Überarbeitung der Bebauungsvorschriften

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

Team Bürgermeisterin
Birgit PETROSS

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 24. Sep. 2026

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: GGR Isabella Wolfger

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 idgF folgenden Antrag:

Dringlichkeitsantrag bezüglich Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 sowie der Überarbeitung der Bebauungsvorschriften

Begründung der Dringlichkeit:

Mit März 2026 ist eine Novelle zur NÖ Bauordnung in Kraft getreten, die erhebliche Erleichterungen für den großvolumigen Wohnbau mit sich bringt. Da die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Vösendorf noch nicht an diese neue Gesetzeslage angepasst wurden, droht aktuell die Einreichung und Genehmigung von großvolumigen Bauprojekten – insbesondere auch in bestehenden Kleinsiedlungsgebieten. Um vollendete Tatsachen und eine unkontrollierte Nachverdichtung zu verhindern, ist sofortiges Handeln geboten. Eine Vorberatung in den Ausschüssen ohne vorangehende Bausperre würde bedeuten, dass bis zu einer Beschlussfassung weitere Bauansuchen nach den erleichterten Bestimmungen der neuen Bauordnung eingereicht werden könnten, die nachträglich nicht mehr verhindert werden können.

Sachverhalt und Begründung:

Die Marktgemeinde Vösendorf steht vor erheblichen Herausforderungen bezüglich des Erhalts von Grün- und Freiflächen, des Ortsbildes sowie der Infrastrukturressourcen. Um eine geordnete, nachhaltige und an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasste Siedlungsentwicklung sicherzustellen, ist eine grundlegende Überarbeitung der bestehenden Bau- und Bebauungsvorschriften erforderlich.

Gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) hat der Gemeinderat das Recht, zur Überarbeitung der Bebauungsvorschriften, eine Bausperre zu beschließen. Diese Bausperre verhindert temporär die Bewilligung von Bauvorhaben, die den beabsichtigten neuen Planungszielen zuwiderlaufen würden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der erforderlichen Finanzmittel erfolgt im Haushaltsjahr 2026 – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Restbudgetmittel – primär aus folgenden Sachkonten:

- **1/031000-728000** (Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan) oder
- **5/031000-070001** (Ortsentwicklung + Raumplanung)

Sollten die Mittel auf den genannten Sachkonten für das laufende Haushaltsjahr 2026 nicht ausreichend sein, wird die geschäftsführende Gemeinderätin für Finanzen ersucht, die benötigten Budgetmittel im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf wolle beschließen:

Politischer Bezirk: MÖDLING

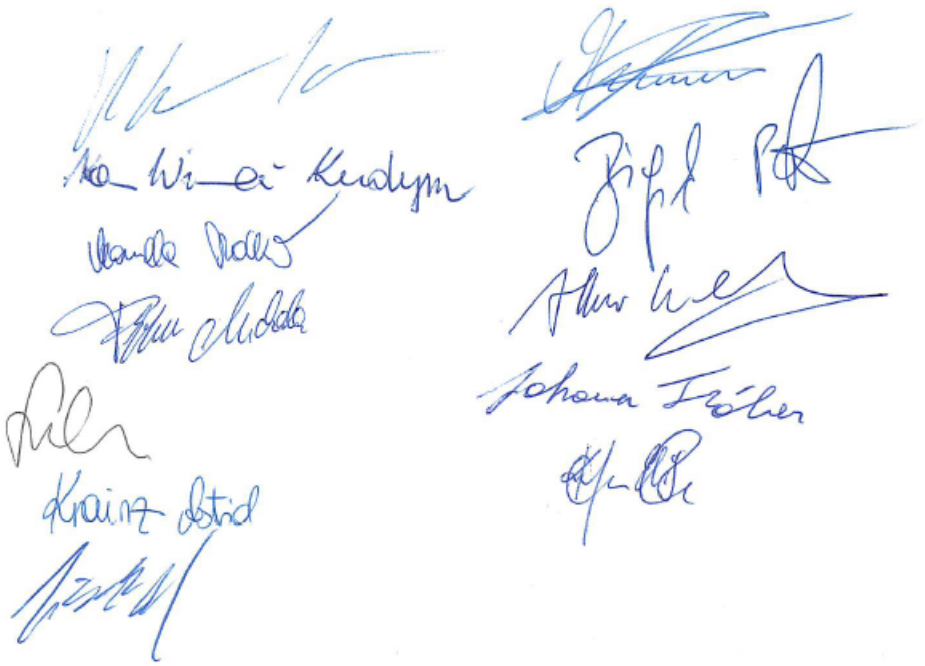
Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1. Beauftragung des Raumplaners:
Der von der Gemeinde bestellte Raumplaner wird unverzüglich damit beauftragt, Entwürfe zur Verschärfung und Überarbeitung der Bebauungsvorschriften im Gemeindegebiet auszuarbeiten, um die unkontrollierte Verbauung in Vösendorf wirksam hintanzuhalten.

2. Verhängung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014:
Zur Sicherung dieser Planungsziele wird der Raumplaner zeitgleich beauftragt, die rechtlichen und räumlichen Grundlagen für die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 auszuarbeiten und dem Gemeinderat umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Inkrafttreten:
Die Gemeinderegierung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung ohne Verzug einzuleiten.



Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 9 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.3.1.2. Dringlichkeitsantrag kostenfreier Rufbus für Schulkinder - Familien entlasten, Schulweg sichern

Antragsteller: Alk, Monika

Sachverhalt:

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Vösendorf

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 24. Sep. 2026

FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Kostenfreier Rufbus für Schulkinder – Familien entlasten, Schulweg sichern

Begründung der Dringlichkeit

Der Rufbus wurde ursprünglich geschaffen, um insbesondere älteren Menschen in unserer Gemeinde eine verlässliche Mobilitätsmöglichkeit zu bieten. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot sinnvoll erweitert und auch für den Schülertransport genutzt.

Gerade für Kinder aus der Tröber-Siedlung hat sich dieser Schülertransport als wichtige Unterstützung erwiesen. Die Siedlung weist eine besonders ungünstige Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf. Für viele Familien bedeutet der Rufbus daher nicht bloß zusätzlichen Komfort, sondern eine konkrete Unterstützung bei der Organisation des täglichen Schulweges.

Am 29.06.2026 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung von der ÖVP der Antrag eingebracht, den Rufbus für den bisher kostenfreien Schülertransport mit Ende des Schuljahres 2025/2026 einzustellen. Als Begründung werden die entstehenden Kosten sowie das Gemeinde-Konsolidierungskonzept angeführt. Hier stellt sich die Frage, wurde die Vereinbarung mit Blaguss gut verhandelt.

Wir stellen die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen und sparsamen Umgangs mit den Gemeindefinanzen ausdrücklich nicht infrage. Es stellt sich jedoch sehr wohl die Frage, ob ausgerechnet beim sicheren und leistbaren Schulweg unserer Kinder gespart werden muss.

Im Schuljahr 2025/2026 waren durchschnittlich fünf Kinder pro Tag für den Schülertransport angemeldet. Die Fahrgastzählung vom 14.04.2026 bis 26.05.2026 zeigte, dass an 28 Schultagen insgesamt 124 Beförderungen bei 140 Anmeldungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf rund EUR 1.215,54 inkl. USt. pro Monat. Diese Summe ist im Verhältnis zum gesamten Gemeindehaushalt überschaubar. Gleichzeitig hat diese Leistung für die betroffenen Familien eine große Bedeutung.

Es geht um Kinder, die selbst nicht entscheiden können, wie sie ihren Schulweg bewältigen, und um Eltern, die täglich Beruf, Familie und Betreuung miteinander vereinbaren müssen. Konsolidierung darf nicht bedeuten, dass Leistungen für Kinder gestrichen und die daraus entstehenden Kosten und organisatorischen Belastungen auf die Familien abgewälzt werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Marktgemeinde Vösendorf

Wir sind daher der Ansicht, dass die Gemeinde gerade gegenüber Kindern eine besondere Verantwortung trägt. Wenn Einsparungen notwendig sind, müssen diese mit Augenmaß erfolgen und dürfen nicht dort angesetzt werden, wo Familien und Kinder unmittelbar betroffen sind.

Wir wollen daher keine ersatzlose Streichung, sondern eine sozial verträgliche Lösung: Schulkinder sollen den Rufbus für ihren Schulweg weiterhin kostenlos nutzen können. Damit wird das bestehende Rufbusangebot nicht grundsätzlich infrage gestellt. Vielmehr soll gezielt jene Leistung erhalten bleiben, die für Kinder aus schlecht angebundenen Siedlungsbereichen von besonderer Bedeutung ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die geplante Einstellung des kostenfreien Schülertransports mit dem Rufbus wird aufgehoben.
2. Schulkinder sollen den Rufbus für ihren täglichen Schulweg weiterhin kostenlos nutzen können. Dies gilt insbesondere für die morgendliche Fahrt zur Schule sowie für die Heimfahrt nach dem Unterricht innerhalb der regulären Betriebszeiten.
3. Die Gemeinde wird aufgefordert zu prüfen, ob seitens des Landes Niederösterreich eine entsprechende Förderung für dieses Angebot in Anspruch genommen werden kann.
4. Der zuständige geschäftsführende Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber des Rufbusses eine einfache und unbürokratische Regelung zur kostenlosen Schülerbeförderung auszuarbeiten.
5. Die geplante Einführung eines vergünstigten 10er-Blocks für Kinder und Jugendliche soll zusätzlich umgesetzt werden und für Fahrten außerhalb des kostenlosen Schulweges zur Verfügung stehen.

Die durch die Umsetzung dieses Beschlusses entstehenden Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 1/6900000-729000 bedeckt.

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und sparsamen Haushaltsführung. Gleichzeitig erwarten wir von einer Gemeinde, dass sie ihre Prioritäten richtig setzt. Ein Betrag von durchschnittlich rund EUR 1.215,54 pro Monat muss im Verhältnis zur Bedeutung eines sicheren, leistbaren und verlässlich organisierten Schulweges für unsere Kinder betrachtet werden.

Wer bei den Gemeindefinanzen sparen muss, sollte mit Augenmaß sparen – und nicht ausgerechnet dort, wo Kinder und Familien unmittelbar betroffen sind.

Vösendorf, 24.09.2026

Namen / Unterschriften

Monika Alk

Alexander Kapfinger

Nadja Bumbaloff

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 10 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

1.3.1.3. Zurückzuweisender Dringlichkeitsantrag „Allfälliges"

Berichterstatter: Gabriele Scharrer

Bericht:

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag „Allfälliges" eingebracht, welcher keinen Gegenstand zum Inhalt hat, für den der Gemeinderat zuständig ist. Daher wurde ebendieser von der Bürgermeisterin zurückgewiesen.

GR Karim Pfeil gibt zu Protokoll, dass der Antrag nicht vorgelesen und über seine Dringlichkeit nicht abgestimmt wurde.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.3.1.4. Dringlichkeitsantrag Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der Klassen C und CE für Bedienstete des Wirtschaftshofes

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 24. Sep. 2026

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Vösendorf, 24.09.2026

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

eingebracht von der Bürgerliste V2000 und den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 gemäß oben genannten § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Betreff: Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der Klassen C und CE für Bedienstete des Wirtschaftshofes

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erfüllen vielfältige Aufgaben für die Marktgemeinde Vösendorf. Zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft sichern sie insbesondere im Winter die Einsatzfähigkeit des gemeindeeigenen Winterdienstes.

Damit auch künftig ausreichend Bedienstete mit der erforderlichen Lenkberechtigung zur Verfügung stehen, soll zunächst höchstens drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Erwerb eines Führerscheins der Klasse C beziehungsweise CE ermöglicht werden.

So kann die Zahl der verfügbaren Fahrerinnen und Fahrer erhöht werden. Zugleich erhält die Gemeinde etwas Zeit, die Personalplanung mit Blick auf bevorstehende Ruhestände vorausschauend zu gestalten.

Die Gemeinde soll dabei die Ausbildungskosten übernehmen.

Für den Fall, dass ein Dienstverhältnis innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung endet, soll ein anteiliger Rückersatz der Ausbildungskosten vorgesehen werden, soweit dies nach den für die jeweilige Person geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Kosten (ca. Euro 3.000,- pro Kurs und Person) können nach derzeitiger Einschätzung über das Konto Aus- und Weiterbildung 1/0910-7280 gedeckt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei einer raschen Beschlussfassung könnten die Ausbildungen umgehend begonnen werden. Damit besteht die Möglichkeit, die Zahl der einsatzberechtigten Bediensteten noch vor Beginn des kommenden Winterdienstes zu erhöhen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Vösendorf übernimmt für höchstens drei Bedienstete des Wirtschaftshofes, die noch nicht über die für ihren vorgesehenen Einsatz erforderliche Lenkberechtigung verfügen, die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C beziehungsweise CE.
2. Die Auswahl der Bediensteten und die konkrete Ausbildung erfolgen nach dienstlichem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren Mittel auf dem Konto Aus- und Weiterbildung 1/0910-7280.
3. Für den Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung ist ein anteiliger Rückersatz der Ausbildungskosten vorzusehen, soweit und in dem Umfang, in dem die jeweils anwendbaren dienstrechtlichen Bestimmungen dies zulassen.

Vösendorf, am 24. September 2026



Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 11 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.3.1.5. Dringlichkeitsantrag Rückabwicklung der 2025 abgeschlossenen Sammelpolizze 1043644307 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 24. Sep. 2026

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf

2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Vösendorf, 24.09.2026

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 gemäß oben genannten § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Betreff: Rückabwicklung der 2025 abgeschlossenen Sammelpolizze 1043644307 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG

Begründung:

Die Marktgemeinde Vösendorf hält rund 120 einzelne Versicherungspolizzen, überwiegend bei der Wiener Städtischen Versicherung AG.

Ein Teil davon wurde im Jahr 2025 in Form einer Generalpolizze neu abgeschlossen. Diese bindet die Gemeinde zehn Jahre lang ohne jährliches Kündigungsrecht, bei weitgehend unverändertem Deckungsumfang, Doppeldeckungen und in Teilbereichen höherer Prämie.

Versicherungsverträge sind Dauerschuldverhältnisse. Nach § 35 Z 22 lit. f in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Z 2 NÖ GO 1973 ist deren Vergabe dem Gemeinderat vorbehalten.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nach dem Aktenstand nicht dokumentiert. Eine zehnjährige Bindung ohne Kündigungsrecht ist auch keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 1 NÖ GO 1973.

Eine externe Überprüfung des Versicherungsbestandes war zum Zeitpunkt des Abschlusses bereits beauftragt, ihre Ergebnisse sind nicht eingeflossen.

Konkurrenzangebote wurden trotz der geltenden Bestimmungen des österreichischen Maklergesetzes nicht eingeholt. Die im September 2026 vorgelegte Markterhebung weist für die betroffenen Sparten ein erhebliches jährliches Einsparungspotenzial bei gleichzeitig breiterer Deckung aus.

Solange die Sammelpolizze aufrecht ist, kann die Gemeinde dieses Potenzial nicht ausschöpfen.

Die Rückabwicklung ist Voraussetzung dafür, die betroffenen Verträge überhaupt kündigen zu können. Die maßgeblichen Kündigungsfristen für den Termin 1. Jänner 2027 sowie das Angebot zur Rückabwicklung durch die Dr. Rudolf Toifl GmbH bzw. Wiener Städtische Versicherung AG laufen vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates ab. Damit ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass die im Jahr 2025 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG abgeschlossene Sammelpolizze eine dem Gemeinderat gemäß § 35 Z 22 lit. f NÖ GO 1973 vorbehaltene Angelegenheit betrifft und ein entsprechender Beschluss nicht vorliegt. Eine nachträgliche Genehmigung erfolgt nicht.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, binnen 3 Tagen ab Beschlussfassung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherung AG schriftlich die einvernehmliche Rückabwicklung auf den vor dem Abschluss bestehenden Vertragsstand zu betreiben und sich deren Vollzug schriftlich bestätigen zu lassen. Eine Deckungslücke darf zu keinem Zeitpunkt entstehen.
3. Liegt diese Bestätigung nicht binnen sechs Wochen vor, ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zu berichten und eine Beschlussfassung gemäß § 35 Z 16 NÖ GO 1973 vorzubereiten.
4. Über den Vollzug ist dem Gemeinderat und dem Prüfungsausschuss schriftlich zu berichten.

Vösendorf, am 24. September 2026



Unterschrift des/der Antragsteller/s

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 12 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.3.1.6. Dringlichkeitsantrag Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereit eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 24. Sep. 2026

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Vösendorf, 24.09.2026

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 gemäß oben genannten § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Betreff: „Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen"

Begründung:

Der Versicherungsbestand der Marktgemeinde Vösendorf ist über Jahrzehnte gewachsen: rund 120 Einzelpolizzen mit uneinheitlichem Deckungsumfang, unterschiedlichen Laufzeiten und hohem Verwaltungsaufwand.

Die im Auftrag der Gemeinde durchgeführte Markterhebung zeigt, dass bei einheitlicher Struktur und breiterer Deckung ein wesentlich geringerer Prämienaufwand erzielbar ist.

Rund ein Drittel der Verträge kann zum 1. Jänner 2027 beendet werden, der nächste Schwung folgt 2028.

Die dafür maßgeblichen Kündigungsfristen laufen in den nächsten Tagen ab, jedenfalls vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Die Neuvergabe selbst ist gemäß § 35 Z 22 lit. f in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Z 2 NÖ GO 1973 dem Gemeinderat vorbehalten. Versicherungsleistungen sind zugleich Dienstleistungsaufträge nach dem Bundesvergaberecht.

Die bisherige Markterhebung ist eine Markterkundung und kein Vergabeverfahren; eine Auftragserteilung allein auf ihrer Grundlage wäre angreifbar. Die Auswahl der künftigen Versicherer hat daher in einem eigenständigen, dokumentierten Verfahren zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasst deshalb jetzt einen Grundsatz- und Kündigungsbeschluss, der die Fristen wahrt, und behält sich die Vergabeentscheidung nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Verfahrens ausdrücklich vor.

Wird diese Frist versäumt, verlängern sich die Verträge um ein weiteres Jahr. Damit ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Für die Versicherungsleistungen der Marktgemeinde Vösendorf wird unverzüglich ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 eingeleitet, mit dem Ziel, den Versicherungsbestand der Marktgemeinde Vösendorf gesetzeskonform, wirtschaftlich und hinsichtlich des Deckungsumfanges einheitlich neu zu ordnen.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Gemeindeverwaltung und erforderlichenfalls unter Beiziehung entsprechender fachlicher und vergaberechtlicher Expertise alle zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Dazu gehören insbesondere:

- die vergaberechtskonforme Ermittlung des geschätzten Auftragswertes,
- die Festlegung und Begründung der entsprechend dem Auftragswert zulässigen Verfahrensart,
- die Erstellung einer vollständigen Leistungs- und Risikobeschreibung,
- die Festlegung einer sachlich geeigneten Losstruktur,
- die Erstellung der Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen,
- die Festlegung transparenter Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung,
- die Gewährleistung einer gleichen Informationsgrundlage für sämtliche am Verfahren teilnehmenden Unternehmen sowie
- die vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des Vergabeverfahrens.

3. Sämtliche derzeit bestehenden Maklervollmachten betreffend die Versicherungsangelegenheiten der Marktgemeinde Vösendorf sind zu widerrufen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die dafür erforderlichen Erklärungen unverzüglich und nachweislich abzugeben. Soweit mit bestehenden Maklervollmachten weitere Vertragsverhältnisse verbunden sind, sind diese gesondert zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen dem zuständigen Gemeindeorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die fachliche Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens sowie der Neuordnung des Versicherungsbestandes erfolgt durch das Unternehmen Salus. Salus soll insbesondere bei der Aufbereitung des bestehenden Versicherungsbestandes, der Risikodarstellung, der Erstellung der fachlichen Leistungsanforderungen, der Prüfung des erforderlichen Deckungsumfanges sowie der fachlichen Bewertung der eingelangten Angebote mitwirken.

Die Durchführung hat unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze, insbesondere der Gleichbehandlung der Bieter, der Transparenz und des fairen Wettbewerbs, zu erfolgen. Die vergaberechtliche Verantwortung und die den Gemeindeorganen gesetzlich vorbehaltenen Entscheidungen bleiben davon unberührt.

5. Der Versicherungsbestand soll insbesondere hinsichtlich der Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung strukturiert werden. Die Bildung der Lose sowie eine allfällige Zusammenfassung einzelner Versicherungsbereiche sind unter Berücksichtigung vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festzulegen und nachvollziehbar zu begründen.

6. Der neu auszuschreibende Versicherungsschutz hat die bestehenden Risiken und Vermögenswerte der Marktgemeinde Vösendorf umfassend abzubilden. Dabei sind insbesondere Mehrfachversicherungen zu vermeiden, bestehende Deckungslücken zu schließen und die von der Marktgemeinde genutzten bzw. für die Gemeinde relevanten Objekte und Risiken entsprechend ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Zuordnung zu berücksichtigen.

7. Die bereits durchgeführte Markterhebung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung und des Vergabeverfahrens herangezogen werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Unternehmen, die an vorbereitenden Tätigkeiten oder an der bisherigen Markterhebung beteiligt waren, dürfen daraus keinen ungerechtfertigten Informations- oder Wettbewerbsvorteil erhalten. Allen Teilnehmern des Vergabeverfahrens ist eine einheitliche Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

8. Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien sind neben der Versicherungsprämie insbesondere Deckungsumfang, Versicherungssummen, Selbstbehalte, Vertrags- und Kündigungsbedingungen sowie Qualität und Organisation der Schadenabwicklung angemessen zu berücksichtigen.

9. Mit diesem Beschluss wird ausschließlich die Einleitung, Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens beschlossen. Eine Zuschlagsentscheidung oder der Abschluss neuer Versicherungsverträge ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

10. Soweit die Zuschlagsentscheidung nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, ist das Ergebnis des Vergabeverfahrens einschließlich der vergaberechtlich vorgesehenen Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat rechtzeitig zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen. Vor dieser Beschlussfassung darf kein entsprechender Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

11. Über den Fortgang des Vergabeverfahrens ist der Gemeinderat jedenfalls vor einer Zuschlagsentscheidung schriftlich zu informieren.

Vösendorf, am 24. September 2026

Unterschrift des/der Antragsteller/s

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 13 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

1.4. Nachwahl in Ausschüsse

Berichterstatter: Scharrer, Gabriele

Bericht:

Nach dem Ausscheiden von GR Alexander Kobinger ist eine Nachwahl in Ausschüsse durchzuführen.

Es wird nochmal in Erinnerung gerufen, dass neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, acht Ausschüsse eingerichtet wurden, die jeweils aus acht Mitgliedern des Gemeinderates bestehen. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird ebenfalls entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ	3 Mitglieder
Wahlpartei Team Birgit Petross	3 Mitglieder
Wahlpartei V2000	2 Mitglieder

Die FPÖ, die Grünen und NEOS haben gemäß § 57 Abs. 3 das Recht, jeweils einen Zuhörer zu den Ausschüssen zu entsenden. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für den Prüfungsausschuss.

Ausschuss für	Vorsitzende(r)	Vorsitzende(r)-Stellv.
Landwirtschaft und Zivilschutz	Team Petross	Team Petross
Hochbau, Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen	SPÖ	V2000
Soziales, Wohnungen, Gesundheit und Bildung	SPÖ	V2000
Umwelt, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr	Team Petross	Team Petross

Die Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse liegen vor. Sie wurden geprüft, sie weisen die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf und sind gültig.

Der Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen für alle Ausschüsse liegt vor.

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer erläutert, dass

- jeder Stimmzettel, der nur auf eine andere Person lautet, ungültig ist
- Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig
- jene Vorgeschlagenen gewählt sind, auf die gültige Stimmen entfallen (eine Stimme genügt)
- als Wahlzelle das Büro der Amtsdirektion verwendet wird.
  Bleistifte liegen dort auf.
- Sie beim Betreten der Wahlzelle ein Kuvert mit einem Namensstimmzettel und einem leeren Stimmzettel erhalten.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Heinz Peter Ewinger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Karin Wimmer-Kudym (Team Petross)

Die mit Stimmzettel vorgenommene gemeinsame, geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

abgegebene Stimmen	29
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	29

Nachdem auf jeden Wahlvorschlag zumindest eine Stimme entfällt, gilt die Wahl der Ausschüsse als erfolgt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

1.5. Umbenennung Weihnachtskapelle

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

Der seit 1. Oktober 2003 in Vösendorf tätige Pfarrer Josef Ritt, SVD feierte im August seinen 80. Geburtstag und ging mit 1. September 2026 in den wohlverdienten Ruhestand.

Sein langjähriger Weg als Priester begann 1979 mit der Priesterweihe in St. Gabriel und führte ihn über die Jahre von St. Pölten über Fürstenfeld, Wien und Mödling schließlich nach Vösendorf. Nach 23 Dienstjahren in unserer Gemeinde hat die Pfarre Vösendorf sein segenreiches Wirken mit einem Dank- und Geburtstagsgottesdienst sowie einer Agape und gemütlichem Beisammensein gewürdigt.

Als besonderes Abschiedsgeschenk und bleibendes Zeichen der Wertschätzung der Marktgemeinde Vösendorf sollte Herrn Pater Josef Ritt die Ehre zuteilwerden, dass die beim Kirchenplatz im Jahr 2006 durch ihn eröffnete und geweihte Weihnachtskapelle in „Pater Josef Ritt Kapelle" umbenannt wird.

Pater Josef Ritt hat sich mittlerweile für diese Geste herzlich bedankt, jedoch bekannt gegeben, dass er auf die Umbenennung der Kapelle verzichtet.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

2. Finanzen, Finanz- und Personalplanung

2.1. Bericht des Prüfungsausschusses

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

Am 27.08.2026 fand eine angesagte und unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Das Protokoll wird durch den Vorsitzenden GR Karim Pfeil, BA, verlesen.

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/04

Protokoll

über die am Donnerstag, den 27.08.2026, im Amtshaus der Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene unangesagte

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 16:08 Uhr
Ende 16:39 Uhr

Anwesende:
GR Karim Pfeil, BA
GR Monika Alk
GR Elisabeth Kiraly, MSc
GR Manuela Stocker
GR Ing. Martin Hörtinger (ab 16:13 Uhr)
GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc (ab 16:23 Uhr)

Entschuldigt:
GR Johann Weiss

Unentschuldigt:
-

Auskunftspersonen: Petra Szinovatz, Emelie Streicher

Tagesordnung

Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2: Ratifizierung
Pkt. 3: Unangesagte Kassa-Prüfung (Barkassen Bürgerservice)
Pkt. 4: Unangesagte Kassa-Prüfung (Bankkonten)
Pkt. 5: Allfälliges

1

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/04

Pkt 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pkt. 2: Ratifizierung

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Unangesagte Kassa-Prüfung (Barkassen Bürgerservice)

Der Barkassenbestand der Kassa D (Streicher) per 27.08.2026 über € 3.849,57 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Der Bestand der Bankomatkasse über € 282,50 wurde ebenfalls überprüft.

Der Barkassenbestand der Kassa B (Karisik) konnte per 27.08.2026 nicht überprüft werden, da die zuständige Person urlaubsbedingt verhindert war.

Die Kassenabschlüsse liegen dem Protokoll bei.

Pkt. 4: Unangesagte Kassa-Prüfung (Bankkonten)

Die Bankkontobestände der Marktgemeinde Vösendorf per 26.08.2026 wurden anhand der Kontoauszüge überprüft und mit dem Buchungssystem abgeglichen.

- Konto Raiffeisenbank, Marktgemeinde Vösendorf: 1.176.743,48 €

Die festgestellten Salden stimmen mit den im Buchungssystem ausgewiesenen Beträgen überein und wurden für in Ordnung befunden.

Pkt. 5: Allfälliges

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16:39 Uhr.

2

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/04

Vorsitzender GR Karim Pfeil, BA

Vorsitzender-Stv. GR Monika Alk

GR Ing. Martin Hörtinger

GR Manuela Stocker

GR Elisabeth Kiraly, MSc

GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc

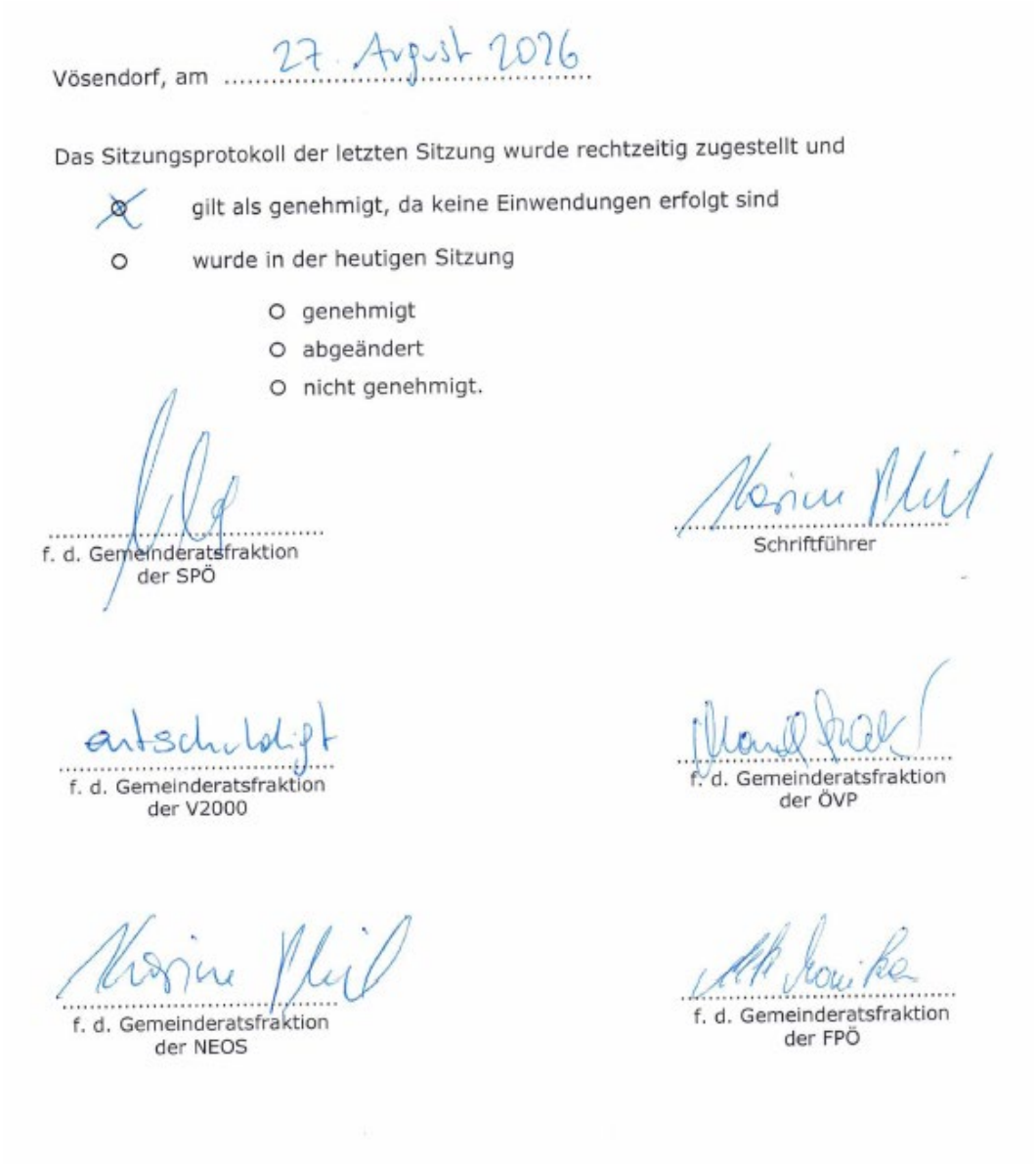
3

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Marktgemeinde Vösendorf


Vösendorf, am 27. August 2026

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt und

- [x] gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erfolgt sind
- [ ] wurde in der heutigen Sitzung
  - [ ] genehmigt
  - [ ] abgeändert
  - [ ] nicht genehmigt.

f. d. Gemeinderatsfraktion der SPÖ

Schriftführer

entschuldigt

f. d. Gemeinderatsfraktion der V2000

f. d. Gemeinderatsfraktion der ÖVP

f. d. Gemeinderatsfraktion der NEOS

f. d. Gemeinderatsfraktion der FPÖ

<u>Stellungnahme zur unangesagten Prüfung des Prüfungsausschusses vom 27.08.2026 von Bürgermeisterin Gabriele Scharrer</u>

Ich bedanke mich recht herzlich für die unangesagte Prüfung und das Engagement der Prüfungsausschussmitglieder und der involvierten Bediensteten.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/05

Protokoll

über die am Donnerstag, den 27.08.2026, im Amtshaus der Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene angesagte

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 16:46 Uhr
Ende 18:50 Uhr

Anwesende:
GR Karim Pfeil, BA
GR Monika Alk
GR Elisabeth Kiraly, MSc
GR Manuela Stocker (bis 18:28)
GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc
GR Ing. Martin Hörtinger

Entschuldigt:
GR Johann Weiss

Unentschuldigt:
-

Auskunftspersonen: Petra Szinovatz

Die Sitzung war nicht öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2: Ratifizierung
Pkt. 3: Sportplatz
Pkt. 4: Rechnungsabschluss der Kommunal GmbH
Pkt. 5: Finanzplanung
Pkt. 6: Kindergarten Südheide
Pkt. 7: Prüfung des Beschaffungswesens
Pkt. 8: Allfälliges

1

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/05

Pkt 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pkt 2: Ratifizierung

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Sportplatz

Im Rahmen der Gebarungsprüfung des Betriebes gewerblicher Art Sportzentrum wurden die Einnahmen und Ausgaben des 1. Halbjahres 2026, die Verrechnung der beschlossenen Tarife und Kautionen sowie die Pacht- und Betriebskostenabgrenzung der Kantine überprüft. Ebenso wurde der Subventionsfluss an den ASV kontrolliert.

Reinigung Sportplatz: Für die Grundreinigung des Sportplatzes liegt eine Rechnung der Firma Strabag über € 4.693,25 vor. Die darauf ausgewiesenen Leistungen (Sportplatz-Kabinen, Dressenwaschraum, Schiedsrichterkabine) sind nur oberflächlich beschrieben. Es ist zu klären, ob mit der Strabag ein Rahmenvertrag besteht. Die verrechnete Anfahrtspauschale von € 72,00 pro Anfahrt ist zu hinterfragen, sofern dieselben Reinigungsteams mehrere Standorte anfahren.
Instandhaltung Sportzentrum: Die 1. Teilrechnung des Greenkeepers über € 12.000,00 wurde bereits beglichen. Die im Budgetvoranschlag vorgesehenen Mittel reichen für die Finanzierung der 2. Teilrechnung nicht mehr aus.
Pacht Kantine: Die Pacht für die Monate März bis Juni wurde beglichen, jene für Juli und August ist noch offen.
Subventionsfluss ASV: Für die Monate Jänner bis Juli 2026 wurden € 35.000,00 und für August 2026 € 5.000,00 an Subvention ausbezahlt.
Rasenmähroboter: Die Anschaffung der Rasenmähroboter erfolgt im Rahmen der Projektfinanzierung und wird nicht über die laufende Gebarung verbucht.
Wasser: Im Budgetvoranschlag sind € 25.000,00 vorgesehen, bis Juli 2026 wurden davon bereits € 21.301,00 verbraucht.
Wartung Aufzüge: Es ist zu hinterfragen, wie die Wartung der Aufzüge zu verrechnen ist – bislang wurden diese manchmal über die KommunalGmbH verrechnet, manchmal über die Gemeinde direkt.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss Kommunal GmbH

Die Prüfung der Zahlungsflüsse und Leistungsverrechnungen zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der Vösendorfer Kommunal GmbH konnte nicht durchgeführt werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommunal GmbH ist gemäß § 82 Abs. 2a i.V.m. § 83 Abs. 5 NÖ GO 1973 zum Zeitpunkt der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses vorzunehmen, im gegenständlichen Fall somit spätestens Mitte März 2026. Der Jahresabschluss wurde dem Prüfungsausschuss jedoch erst am 06.08.2026 und damit außerhalb dieses Zeitraums zur Kenntnis gebracht, weshalb die Prüfung zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht erfolgen konnte.

2

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/05

Pkt. 5: Finanzplanung

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß § 72b NÖ GO 1973 wurde die mehrjährige Finanzplanung im Bereich Feuerwehrwesen überprüft. Ebenso wurden die Rechts- und Beratungskosten sowie die diesbezügliche Rahmenvereinbarung mit der rechtsfreundlichen Vertretung einer Prüfung unterzogen.

Rechts- und Beratungskosten: Auffällig ist der Anstieg der Beratungskosten, insbesondere im Bereich Arbeitsrecht. Mit Stand 27.08.2026 ist auf dem betreffenden Konto kein verfügbares Budget mehr vorhanden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, Rahmenverträge mit Rechtsanwälten auszuhandeln, mit denen regelmäßig zusammengearbeitet wird.
Feuerwehrwesen: Der Prüfungsausschuss erinnert an die Vorlage eines mehrjährigen Finanzplans im Bereich Feuerwehrwesen ein.

Pkt. 6: Kindergarten Südheide

Im Rahmen der Prüfung der Darlehensaufnahmen 2026 wurden die fristgerechte Zuzählung sowie die beschlusskonforme Verwendung der Darlehensmittel überprüft.

Die Darlehensaufnahme beläuft sich auf € 1.95 Mio. Per 20.08.2026 wurden davon € 1.84 Mio. an die WET überwiesen. Da die Gesamtprojektkosten der Anschaffung des Kindergartenlokals deutlich größer sind, bittet der der Prüfungsausschuss um Auskunft, wie mit dem Kindergarten Südheide weiter verfahren wird.

Innenbeleuchtung, Möblierung, Planung und Ausstattung befinden sich in Bestellung. Die Ausschreibung erfolgte durch Kosaplaner, als Lieferant wurde die Schorn GmbH beauftragt

Pkt. 7: Prüfung des Beschaffungswesens

Die für Mitarbeiter der Verwaltung in Vösendorf gültigen Vergaberichtlinien laut Dienstanweisung sehen folgende Angebotsstufen vor:

- bis € 1.000,00: 1 Angebot einzuholen
- bis € 4.999,00: 2 Angebote einzuholen
- ab € 5.000,00: 3 Angebote einzuholen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Vergabegrenzen künftig nicht pro Einzelangebot, sondern pro Jahresumsatz mit dem jeweiligen Lieferanten anzusetzen.

Die Lieferantenliste wurde stichprobenmäßig geprüft.

Pkt. 8: Allfälliges

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Thema Versicherungswesen an die Task Force übergeben wurde. Der Prüfungsausschuss ersucht um Vorlage eines Berichts der Task Force an den Prüfungsausschuss.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

Marktgemeinde Vösendorf | Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Telefon (01) 699 03-0 | Fax (01) 699 03-12 | info@voesendorf.gv.at | www.voesendorf.gv.at
UID-Nr. ATU 38020707 | Raiffeisenkasse Guntramsdorf | Kto.Nr. 1.477.777 | BLZ 32250 | IBAN AT17 3225 0000 0147 7777 | BIC RLNWATWWGTD

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/05

Vorsitzender GR Karim Pfeil, BA

Vorsitzender-Stv. GR Monika Alk

GR Elisabeth Kiraly, MSc

GR Manuela Stocker
früher Sitzung verlassen

GR Ing. Martin Horsinger

GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc

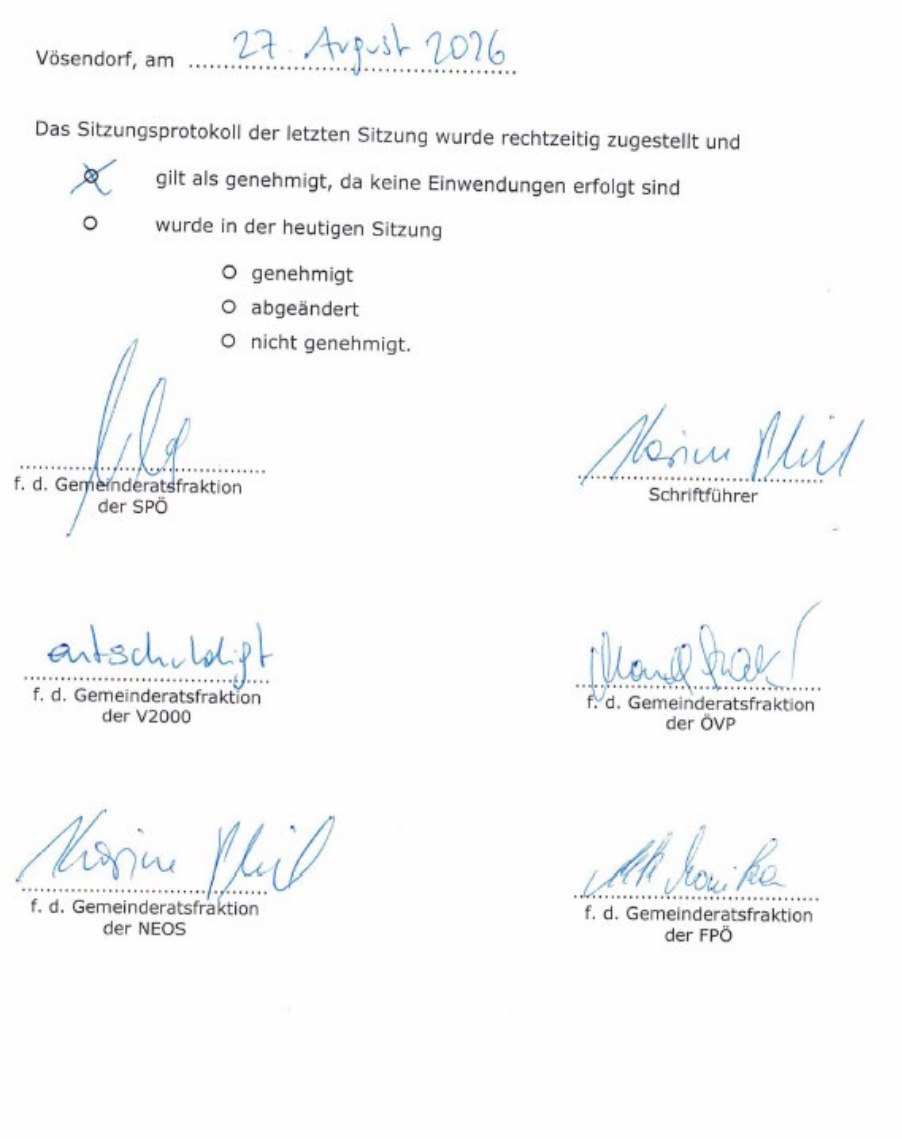
4

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Marktgemeinde Vösendorf



Stellungnahme zum Prüfungsausschusses vom 27.08.2026 von Bürgermeisterin Gabriele Scharrer

Zu Pkt. 3: Sportplatz:

Die Reinigung der öffentlichen Gebäude wurde im Jahr 2021 gemäß dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Den Zuschlag aufgrund des Vergabeverfahrens erhielt die STRABAG. Die Reinigung des Sportzentrums war nicht Teil des

Vergabeverfahrens, da dies aufgrund der vertraglichen Überlassung nicht erforderlich war.

Wer zukünftig die Reinigung im Sportzentrum übernehmen wird, ist derzeit offen und hängt von er vertraglichen Gestaltung mit dem zukünftigen Mieter ab.

Die Grundreinigung war vorerst eine einmalige Leistung, damit die Anlage genutzt und vermietet werden kann.

Zu Pkt. 5: Finanzplanung

Im Bereich Arbeitsrecht wurden im Jahr 2026 Rechtsanwaltsleistungen abgerechnet, die noch auf das Kalenderjahr 2025 zurückgehen.

Zudem wurde vorausschauend eine Rückstellung von EUR 80.000,- gebildet, die aber nicht für Beratungskosten oder Gerichtskosten gedacht war, sondern für ein etwaiges nachzuzahlendes Gehalt. Diese Kosten verringern sich aufgrund von Umständen, die in öffentlicher Sitzung nicht verlautbart werden dürfen, für das Jahr 2026 bei negativem Ausgang auf rund EUR 8.000,-. Für die Kosten des Gerichtsverfahrens inkl. Anwaltskosten ist mittlerweile eine Deckungszusage der Versicherung eingelangt.

Es besteht ein aufrechter Rahmenvertrag mit einem Rechtsanwalt, der die Gemeinde seit Jahren betreut. Darüber hinaus wurde ein zweite Rahmenvertrag vorgelegt, der von der demokratischen Mehrheit nicht erwünscht war.

Zu Pkt. 6: Kindergarten Südheide

Wir befinden uns derzeit in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung. Es ist ein weiteres Darlehen in Höhe von rund EUR 1 Mio. aufzunehmen, um den noch offenen Kaufbetrag abdecken zu können und den Kindergarten im Jahr 2027 eröffnen zu können.

Zu Pkt. 7: Prüfung des Beschaffungswesens

Die vom Prüfungsausschuss vorgeschlagene Vorgehensweise, sollte in der Praxis nicht schlagend werden, da bei wiederholten Beauftragungen auf vertragliche Grundlagen bzw. Vergabeverfahren zurückgegriffen wird.

Nichtsdestotrotz wird die Finanzabteilung beauftragt die Lieferliste auf etwaige Lücken zu durchforsten.

Recht herzlichen Dank an den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss sowie an seine Mitglieder. Ebenso ergeht mein Dank an die involvierten Bediensteten.

2.2. Budgetumbuchungen

Antragsteller: Brauneder, Sabine

Sachverhalt:

Folgende Budgetumbuchungen sollen durchgeführt werden:

Im Bereich Sportplatz Rasenpflege:

Bei der Budgeterstellung wurden EUR 24.000,- für die laufende Platzwartung am Konto 1/8591-7280 „BgA Sportzentrum – Entgelte für Sonstige Leistungen" vorgesehen. Letztendlich wurde dann aber eine Sportplatzrenovation durch die Fa. AustroGreen Power GmbH am 11. Juni beschlossen und beauftragt. Die korrekte Kontierung lautete daher 1/8591-6180 „BgA Sportzentrum – Instandhaltung von sonstigen Anlagen". Es soll deshalb die Umbuchung des Budgets in Höhe von EUR 24.000,- erfolgen.

Antrag:

Die angeführten Umbuchungen im Bereich „Sportplatz Rasenpflege" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (Team Petross)	**angenommen**

Im Bereich Versicherungen:

Auf Grund der Aufteilung der Sammelpolizze der Wr. Städtischen Versicherung wurde am Konto 1/8200-6700 „Versicherungen Wirtschaftshof" zu viel Budget veranschlagt, auf dem Konto 1/0100-6700 „Versicherungen Hauptverwaltung" dafür zu wenig. Es soll deshalb nun eine Budgetumbuchung in Höhe von EUR 8.000,- erfolgen.

Im Bereich Straßenverkehrseinrichtungen:

Auf dem Konto 1/6400-0420 „Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" wurden EUR 5.000,- budgetiert. Dies wird im operativen Haushalt heuer nicht benötigt und soll deshalb auf das Projektkonto 5/6400-0020 „Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Bodenmarkierung u. parkordnungsbezogene Verkehrszeichen" umgebucht werden.

Im Bereich Kindergarten 2:

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde beim Kindergarten Mühlgasse auf Grund einer eventuell geplanten Ausstattung des Aufenthaltsraumes das im VA 2026 vorgesehene Budget in Höhe von € 2.000,- vom Konto 1/2402-400001 „Geringwertige Wirtschaftsgüter" auf das Konto 1/2402-0420 „Geschäftsausstattung" umgelegt. Da nun aber einige Anschaffungen von tatsächlichen geringwertigen Wirtschaftsgütern notwendig waren und derzeit doch keine Ausgabe für den Gemeinschaftsraum geplant ist, sollen diese € 2.000,- wieder auf das Konto 1/2402-400001 umgebucht werden.

Antrag:

Die angeführten Umbuchungen im Bereich „Versicherungen", „Straßenverkehrs-einrichtungen" und „Kindergarten 2" ausgenommen „Sportplatz Rasenpflege" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

2.3. Korrektur Beschluss Ö 6 Planung Markierung von Parkplätzen im Ortsgebiet Vösendorf vom 15.12.2025 und Bericht zur Erweiterung des Gesamtprojektes „Siedlungsparken"

Antragsteller: Brauneder, Sabine

Sachverhalt:

Bei dem Beschluss im Jahr 2025 wurde zur Finanzierung die Haushaltsstelle 1/6400-6190 „Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung - Instandh. Verkehrszeichen u. Ampeln, Radareinricht., Bodenschwellen" angegeben, da ein entsprechendes Projekt im VA 2026 nicht angelegt worden war und eine Beauftragung bereits erfolgen musste.

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde dieses Projekt nun berücksichtigt und das entsprechende Konto 5/6400-0020 Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Bodenmarkierungen und parkordnungsbezogene Verkehrszeichen angelegt.

Die erste Teilrechnung ist eingelangt und wurde bereits auf das korrekte Konto 5/6400-0020 verbucht.

Es wird außerdem berichtet, dass im Zuge des Gesamtprojekts „Siedlungsparken" eine Erweiterung des beschlossenen Auftrages beauftragt wurde. Dies hängt damit zusammen, dass das ausführende Planungsunternehmen mit der Datenerhebung und Ausarbeitung des Projekts beschäftigt war und daher eine Erweiterung des Auftrags kostengünstiger gewesen ist, als ein neues Projekt anzulegen. Diese Projekterweiterung beinhaltet die Prüfung und Erstellung eines Masterplans (ohne Detailplanung) zur Errichtung von Schrägparkplätzen in der Anton Benya-Straße, da die dort ansässigen Anrainer regelmäßig Beschwerden über bestehenden Parkplatzmangel bei der Gemeinde einbringen. Daher soll das Verkehrsplanungsunternehmen dieses Projekt bearbeiten, um ggf. die Parkplatzanzahl in der Anton Benya-Straße zu erhöhen. Die Kosten sind auf der Kostenstelle 5/6400-0020 gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die Abänderung des Haushaltskontos für die Finanzierung im ursprünglichen Beschluss vom 15.12.2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GR Karin Wimmer-Kudym verlässt den Sitzungssaal.

2.4. Jahresabschluss Vösendorfer Kommunal GmbH 2025 inkl. Bericht des Wirtschaftsprüfers und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Antragsteller: Brauneder, Sabine

Sachverhalt (GesmbH):

Die Bilanz 2025 der Vösendorfer Kommunal GmbH wurde von der Kanzlei RPW Wirtschaftstreuhand GmbH/Mag. Wolfbeißer erstellt und von der Kanzlei AT Wirtschaftsprüfung GmbH /Dr. Hammerschmied geprüft.

	2025	2024	2023	2022	2021
Jahresgewinn/-verlust	-150.668,04	-496.979,13	-203.746,60	191.127,17	107.604,09
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	156.415,20	653.394,33	857.140,93	666.013,76	558.409,67
Bilanzgewinn/-verlust	5.747,16	156.415,20	653.394,33	857.140,93	666.013,76
Anlagevermögen	35.335.161,19	35.893.662,73	36.455.291,37	36.381.057,24	36.792.716,92
Girokontostand per 31.12.	285.910,09	171.561,48	1.009.387,45	972.902,67	840.679,29
Eigenkapital	28.480.297,54	28.630.965,58	29.127.944,71	29.331.691,31	29.140.561,14
Darlehen per 31.12.	5.275.844,74	5.953.589,27	6.535.710,36	6.219.043,76	6.846.994,00
Lieferverbindlichkeiten per 31.12.	877.008,78	94.220,12	756.145,55	810.595,36	536.950,00
Umsätze *)	1.691.746,81	1.687.723,54	1.655.067,84	1.607.950,09	1.512.212,10
Abschreibungen	666.054,95	690.776,73	669.382,91	638.838,23	637.902,71
Instandhaltungen	955.018,95	1.217.210,22	902.023,18	672.302,96	554.578,00
Personalaufwand	48.659,51	50.434,62	76.453,38	68.470,37	86.936,84
*1) Umsätze-Sportanlage			41.980,41		2.629.695,26

Es erging die Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025, die Verwendung des Bilanzergebnisses 2025 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die Geschäftsführung der Vösendorfer Kommunal GmbH ersucht den Gemeinderat:

1.1 Die Wirtschaftsprüfungskanzlei **AT Wirtschaftsprüfung GmbH** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 zu beauftragen

1.2 die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

1.3 die Verwendung des Bilanzergebnisses 2025

1.4 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GR Karin Wimmer-Kudym kehrt in den Sitzungssaal zurück.

3. Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

3.1. Winterdienstbereitschaft Wirtschaftshof 2026/2027

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr ist für den Winterdienst des Wirtschaftshofes die Rufbereitschaft zu beschließen.

Für den Winter 2026/2027 wird dafür als Zeitraum 02. November 2026 bis zum 14. März 2027 festgelegt.

Sollte vor dem 02. November 2026 bzw. nach dem 14. März 2027 ein Einsatz des Winterdienstes erforderlich werden, so wird dieser auch durchgeführt.

GR Peter Köck fragt nach, wie das Bereitschaftsmodell des Winterdienstes aussieht bzw. was es kostet.

GfGR Sabine Brauneder erläutert die geltenden Modelle und Stundensätze.

GR Peter Köck fragt explizit nach der Durchführung der Bereitschaft vor bzw. nach dem zu beschließendem Zeitfenster.

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer antwortet, dass es vorher am Wirtschaftshof besprochen wird und ein Plan erstellt wird. Die Stunden vor und nach dem beschließendem Zeitraum werden als Überstunden ausbezahlt, dafür gibt es keine Rufbereitschaft.

Vizebürgermeister Peter Meisinger antwortet, dass es mit der Bereichsleitung des Wirtschaftshofes vereinbart ist, dass eine Rufbereitschaft außerhalb des Zeitraumes gewährleistet wird.

GR Peter Köck hält fest, dass das Zeitfenster sinnvollerweise der Winterreifenplicht (15.04.) angepasst werden sollte.

GR Karim Pfeil fragt, ob es geprüft wurde, ob der Winterdienst kostengünstig an eine externe Firma delegiert werden kann?

Vizebürgermeister Peter Meisinger antwortet, dass es noch nicht geprüft wurde.

GR Peter Köck schließt sich der Anmerkung von GR Pfeil an, zu erwägen, ob der Winterdienst ausgelagert werden könnte.

Antrag:

Die Rufbereitschaft für den Zeitraum 02. November 2026 bis 14. März 2027 samt Winterdienst zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

3.2. Sondertarif Hüttenverleihe

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2026 TOP Ö 1.3 wurden die Tarife für diverse Gegenstände beschlossen, welche zur Ausleihe bereitgestellt werden. Hierbei wurde unter anderem beschlossen, dass z.B. die große Hütte für einen Zeitraum von 3 Tagen allgemein EUR 595,00 kostet. Dies wurde im Ausschuss für Tiefbau, Fried- und Wirtschaftshof am 09.07.2026 erneut diskutiert, wobei der Ausschuss in einer weiteren Sitzung über die Tarifpositionen beraten wollte..

In der Sitzung des Ausschusses für Tiefbau, Fried- und Wirtschaftshof am 22.09.2026 wurden folgende zusätzliche Tarife festgesetzt:

- Miete Hütte groß: 14 Tagestarif: EUR 1.500,00
- Miete Hütte klein: 14 Tagestarif: EUR 1.300,00

Gegenstand	Lieferung Bauhof	Auf- u. Abbau Bauhof	Preis - allgemein	Preis - Verein	Einheit	Anmerkung	
Hütte groß (ca. 4,00 x 2,10 m u. 4,00 x 4,00 m)	ja	ja	595,00 €	100,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Hütte normal (ca. 3,00 x 2,10 m)	ja	ja	355,00 €	70,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Hütte groß Sondertarif (ca. 4,00 x 2,10 m u. 4,00 x 4,00 m)	ja	ja	1 500,00 €	/	Stk. / Veranstaltung	14 Tage	ohne UST (2/771+)
Hütte normal Sondertarif (ca. 3,00 x 2,10 m)	ja	ja	1 300,00 €	/	Stk. / Veranstaltung	14 Tage	ohne UST (2/771+)
Heurigengarnitur	ja		6,00 €	2,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Stehtische	ja		6,00 €	2,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tisch + 6 Sesseln			8,00 €	4,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tisch			4,00 €	2,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Sessel			1,00 €	0,50 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Absperrgitter/Ausstellungsgitter	ja		25,00 €	15,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Verkehrszeichen	ja 45,00 l je Anlieferung bzw. je Abholung		5,00 €/Tag	5,00 €/Tag	Stk. / Veranstaltung		ohne UST (2/771+)
Klickbühne (Bühnenelement 2,00 x 1,00 m)	ja		25,00 €	5,00 €	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tanzboden Element (ca. 2,00 x 5,00 m)	ja		25	5	Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
WC-Container	ja	ja	110,00 €	60,00 €	Stk. / Veranstaltung	Kaution Schlüssel € 100,00 Wird die Reinigung nicht von Mieter erledigt, wird sie von der Kaution abgezogen	ohne UST (2/771+)
Mülleimer 120 L	lt. aktuellen Einkaufspreis				Stück		+ 10 % UST
Mülleimer 240 L (Biotonne - braun)	lt. aktuellen Einkaufspreis				Stück		+ 10 % UST
Mülltonne 1100 L	lt. aktuellen Einkaufspreis				Stück		+ 10 % UST
Arbeiter Wirtschaftshof			45,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Kehrmaschine inkl. Personal			132,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Radlader mit Fahrer			132,00 €		Stunde		+ 20 % UST
LKW mit Ladekran mit Fahrer			160,00 €		Stunde		+ 20 % UST
LKW mit Fahrer			110,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Traktor mit Anbaugerät und Fahrer			160,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Traktor mir Fahrer			90,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Pritsche mit Fahrer			60,00 €		Stunde		+ 20 % UST
Bus				30,00 €	Tag	Mitarbeiter nur für Transporte gesondertes Formular	+ 20 % UST

Hintergrund ist, dass ein ortsansässiges Unternehmen jedes Jahr eine Hütte zu Allerheiligen mietet, welche jedoch meist für ca. 10 Tage aufgestellt wird. Mit dem aktuell gültigen Tarif müsste das Unternehmen demnach für 10 Tage ca. EUR 2.400,- bezahlen, wodurch eine Ausleihe unrentabel ist.

Antrag:

Die zusätzlichen Tarife lt. angeführter Tabelle zu beschließen und für Antragstellungen ab sofort heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

3.3. Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Nach ausgiebiger Marktrecherche wurde im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf eine digitale Lager- und Vergabesoftware die Firma Toolsense, sesshaft in Wien, ausgewählt. Ausschlaggebend war insbesondere, dass hier nicht nur ein ausgewogenes, preisgünstiges und auf die Bedürfnisse der Marktgemeinde adaptierbares System angeboten wird, sondern auch die Möglichkeit besteht, aufgrund der örtlichen Nähe einen persönlichen Support vor Ort in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich kann die EDV-Entwicklung flexibel und zeitnah auf gemeindespezifische Anforderungen reagieren. Das System passiert auf ein QR-Code, bzw Barcode und lässt sich überall mittels App anwenden.

Im Zuge der Verhandlungen wurde das ursprüngliche Angebot entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde nachgebessert (siehe Beilage), wodurch monatliche Kosten von EUR 708,- inkl. MwSt. für die Gemeinde entstehen. So wurde die Anzahl der inventierbaren Gegenstände von ursprünglich 500 auf nunmehr 1.000 erhöht. Die einmaligen Anschaffungskosten der Software belaufen sich entsprechend dem Starter Paket L auf EUR 828,- inkl. MwSt.

Darüber hinaus erhält die Marktgemeinde im Rahmen einer Testimonial-Partnerschaft die Möglichkeit, anderen Gemeinden die Vorteile der Software zu präsentieren. Sollte sich aufgrund dieser Kooperation eine weitere Gemeinde für die Anschaffung dieser Software entscheiden, reduziert sich der monatliche Beitrag der Marktgemeinde um EUR 50,00, gedeckt auf max. EUR 200,00 Rabatt.

Die Einführung der Software bringt insbesondere für den Wirtschaftshof und für die Overhead-Abteilungen eine wesentliche organisatorische Entlastung mit sich. Gleichzeitig erhält die Politik eine nachvollziehbare Datengrundlage für zukünftige Strukturreformen. Auch die zukünftige Vermietung von Geräten und Fahrzeugen sowie die Budgetierung des Wirtschaftshofetats können dadurch wesentlich zielgenauer, transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

Eine Implementierung in die bestehenden Programme (z.B. k5) sollte lt. Aussage der Techniker möglich sein, wobei ein Programmieraufwand durch dir Firma Toolsense bzw. gemdat besteht, welcher an die Gemeinde weiterverrechnet werden würde. Hierzu kann aktuell jedoch nicht eingeschätzt werden, auf welche Kosten sich dies belaufen wird.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau, Fried- und Wirtschaftshof vom 09.07.2026 TOP 3, soll die Software der Firma Toolsense angeschafft werden.

Kostenschätzung:

Firma Toolsense	EUR 708,- inkl. MwSt. monatlich
Firma Toolsense	EUR 828,- inkl. MwSt. einmalig
Firma PASS	EUR 636,- inkl. MwSt. monatlich
Firma PASS	EUR 1.320,- inkl. MwSt. einmalig
Firma Inventory One GmbH	EUR 831,81 inkl. MwSt. monatlich

GfGR Markus Kerschbaum hält fest, dass innerhalb eines halben Jahres ein Bericht an den Gemeinderat über die Nutzung des Programmes sowie den Mehrwert erfolgen soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für das „Set-Up Paket L" sind nach Umschichtung von 1/8200-0200 (Ankauf von Maschinen und Geräten) auf die Haushaltsstelle 1/8200-0700 (Aktivierungsfähige Rechte) gedeckt. Die laufenden Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/0101-7281 (Wartung und Lizenzverlängerungen) gedeckt.

Antrag:

Folgendes zu beschließen:

- die Anschaffung der digitalen Inventur- und Vergabesoftware der Firma Toolsense entsprechend dem Angebot Nr. 20260825-151259383 vom 25.08.2026 mit einmaligen Kosten in Höhe von EUR 828,00 inkl. MwSt. und anschließenden monatlichen Kosten in Höhe von EUR 708,00 inkl. MwSt. sowie
- die Umschichtung für das „Set-Up Paket L" von 1/8200-0200 (Ankauf von Maschinen und Geräten) auf die Haushaltsstelle 1/8200-0700 (Aktivierungsfähige Rechte).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (FPÖ)	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

4. Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1. Anschaffung Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen Kurzparkzone

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Entsprechend des internen Beschlusses des Arbeitskreises für Parkraumbewirtschaftung, soll mit Jahreswechsel eine Änderung bzw. Anpassung der Kurzparkzone in Vösendorf erfolgen. Bisher wurden noch nicht alle Punkte ausverhandelt, wodurch eine Verordnung noch nicht existiert, jedoch wurde sich bereits auf einen Geltungszeitraum geeinigt, wodurch entsprechende Verkehrszeichen angeschafft werden können.

Die Verkehrszeichen sollen bereits jetzt beschlossen und angeschafft werden, sodass mit eingerechneten Lieferzeiten und dem Zeitbedarf zum Versetzen der Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen ausreichend Vorlaufzeit bis 01.01.2027 besteht und damit die Kurzparkzone mit Jahreswechsel kundgemacht werden kann.

Für die Bodenmarkierungen wurden im Vergleich zwei Angebote eingeholt, wobei jene der Firma SWARCO GmbH herkömmlich aufgemalt werden, jedoch jene der Firma Georg Ebinger GmbH zum Aufflämmen sind. Jene zum Flämmen sollen lt. Herstellerangaben wesentlich länger sichtbar sein und sich nicht so rasch abfahren. Daher ist die Empfehlung, jene Bodenmarkierungen zum Flämmen zu wählen. Das Aufbringen der Bodenmarkierungen würde durch Wirtschaftshofmitarbeiter umgesetzt werden.

Kostenschätzung:

Firma Georg Ebinger GmbH (Verkehrszeichen)	EUR 15.175,58 inkl. MwSt.
Firma Pittel+Brausewetter GmbH (VKZ versetzen)	EUR 32.174,70 inkl. MwSt.
Firma Haushofer GmbH (Bodenhülsen)	EUR 3.575,40 inkl. MwSt.
Firma Georg Ebinger GmbH (Bodenmarkierung)	EUR 3.889,52 inkl. MwSt.
Firma SWARCO GmbH (Bodenmarkierung)	EUR 9.434,90 inkl. MwSt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind nach Umschichtung von 1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen) auf die Haushaltsstelle 1/6124-00500 (Kurzparkzone Verkehrszeichen) gedeckt.

Antrag:

Folgendes zu beschließen:

- die Anschaffung der notwendigen Verkehrszeichen der Firma Georg Ebinger GmbH in Höhe von EUR 15.175,58 inkl. MwSt. und
- Bodenhülsen der Firma Haushofer GmbH in Höhe von EUR 3.575,40 inkl. MwSt. sowie
- deren Montage durch die Firma Pittel+Brausewetter GmbH in Höhe von EUR 32.174,70 inkl. MwSt., als auch
- die Bodenmarkierungen zum Flämmen der Firma Georg Ebinger GmbH in Höhe von EUR 3.889,52 inkl. MwSt. für die Einführung der Kurzparkzone ab 01.01.2027 sowie
- die Umschichtung des Budgets von 1/612-611 (Instandhaltung Gemeindestraßen) auf die Haushaltsstelle 1/6124-00500 (Kurzparkzone Verkehrszeichen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

5. Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1. Nutzung von Räumlichkeiten durch den Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Mit 7. September 2026 wird der Musik- und Kunstunterricht für Vösendorferinnen und Vösendorfer über den Gemeindeverband der Musikschule [a due] abgehalten. Auch zukünftig werden Veranstaltungen und Auftritte der Musiker in Vösendorf geplant und durchgeführt. Dafür sollen die erforderlichen Räumlichkeiten wie zB. das Kulturgewölbe oder der Kultursaal gratis dem Verband zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Dem Gemeindeverband der Musikschule [a due] Räumlichkeiten für Veranstaltungen gratis zur Verfügung zu stellen, wobei die gewählten Räumlichkeiten und Termine durch die Standortkoordinatorin in der Marktgemeinde Vösendorf in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt werden. Damit sollen Terminkollisionen vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

5.2. Seniorenturnen der Marktgemeinde Vösendorf

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Gesunde Bewegung bis ins hohe Alter ist uns für unsere Pensionisten in Vösendorf sehr wichtig. Daher gibt es seit September 2023 das Seniorenturnen der Marktgemeinde Vösendorf. Vorgeturnt wird von der routinierten Vorturnerin Olga Böhm.

Das Seniorenturnen soll für das Schuljahr 2026/27, das heißt von September 2026 bis Juni 2027, mit einem Betrag von EUR 1.900,00 unterstützt werden. Dieser Betrag setzt

sich aus den Kosten für die Vorturnerin (EUR 40,00/Einheit = EUR 1.520,00) und der Benützungsgebühr für den alten Turnsaal in der Volksschule für 38 Einheiten (EUR 10,00/Einheit = EUR 380,00) zusammen.

Dadurch wird erreicht, dass für die turnbegeisterten Senioren keine Kosten anfallen.

Die Aktion wird von der Gesunden Gemeinde (40% der Kosten, welche für die Vorturnerin anfallen = EUR 608,00) unterstützt.

GR Peter Köck möchte anregen, dass man auch die Seniorinnen wertschätzt und entweder gendert oder Senioren und Seniorinnen schreibt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/500-728 (Gesundheitsamt) gedeckt.

Antrag:

Das Seniorenturnen der Marktgemeinde Vösendorf mit einem Betrag in der Höhe von EUR 1.900,00 für das Schuljahr 2026/27, abzüglich der Förderung durch die Gesunde Gemeinde, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

5.3. Heizkostenzuschuss Periode 2026/27

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss soll wieder für die Periode 2026/27 in Höhe von EUR 250,00 gewährt werden.

In der Periode 2025/2026 wurde der Heizkostenzuschuss von 51 Personen in Anspruch genommen (EUR 12.750,00).

Die Gewährung des kommunalen Heizkostenzuschusses bleibt weiterhin an die Richtlinien des Landes NÖ gekoppelt. Vösendorferinnen und Vösendorfer, die sich für den Heizkostenzuschuss des Landes qualifizieren, erhalten auch den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Vösendorf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/4400-7680 Sondernotstandshilfe gedeckt.

Antrag:

Den Heizkostenzuschuss für die Periode 2026/27 mit EUR 250,00 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

5.4. Seniorenweihnachtsfeier 2026

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Die jährliche Seniorenweihnachtsfeier der Marktgemeinde Vösendorf bietet allen Pensionisten im Ort einen feierlichen Rahmen, um in sozialen Austausch zu treten. Gerade bei älteren Menschen kann es aufgrund von verschiedenen Ursachen zu einem zunehmenden Rückzug aus der Öffentlichkeit kommen. Neben Spaß und Unterhaltung bietet die Seniorenweihnachtsfeier damit nicht nur einen feierlichen Rahmen für unbekümmerte Geselligkeit und das knüpfen neuer oder das Pflegen schon bestehender Kontakte, sondern auch ein Mittel zur Teilhabe am Ortsleben für alle Vösendorfer Senioren unter Gleichaltrigen.

Um die Seniorenweihnachtsfeier wie letztes Jahr durchführen zu können, werden folgende finanzielle Mittel benötigt:

Technik und Betreuung	EUR	1.200,00
Geschenke für Senioren	EUR	3.000,00
Catering	EUR	6.000,00

Innerhalb des gesetzten Finanzrahmens entspricht dies einer Kostenreduktion von EUR 1.000,00 im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Maximalkosten von EUR 10.200,- sind auf dem Konto 1/369000-729000 Brauchtumspflege, Feste, Advent berücksichtigt. Zum Zweck der Kostentransparenz sollen die Finanzmittel auf das Konto 1/429000-729200 Senioren – Betreuung und sonstige Aktionen freie Wohlfahrt Diverse Feste (Muttertag, Fasching, Weihnachten) umgeschichtet werden.

Antrag:

Die Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier im Maximalausmaß von EUR 10.200,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

5.5. Subventionen

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Folgende Ansuchen um Subvention sind eingelangt:

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
BG Bachgasse	Schulsportfest „Laufen für die Kinderkrebshilfe"	---	---	**EUR 200,00**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/4400-7680 Sondernotstandshilfe inkl. Sozialfonds vorhanden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die o.a. Subvention an das BG Bachgasse über EUR 200,00 abzulehnen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**abgelehnt**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**abgelehnt**

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Evan. Pfarrgemeinde Mödling	Subvention 2026	EUR 2.000,00	---	**EUR 300,00**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/3900-7290 Kirchliche Aufwendungen vorhanden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die o.a. Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde Mödling über EUR 300,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GR Marion Burger verlässt den Sitzungssaal.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Frauenhaus Mödling	Subvention 2026	EUR 300,00	EUR 0,40 pro Einwohner	**EUR 300,00**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/4290-7570 Senioren – Betreuung und sonst. Aktionen freie Wohlfahrt vorhanden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die o.a. Subvention an das Frauenhaus Mödling über EUR 300,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GR Marion Burger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
KOBV Behindertenverband	Subvention 2026	EUR 250,00	---	**EUR 250,00**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/4290-7570 Senioren – Betreuung und sonst. Aktionen freie Wohlfahrt vorhanden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die o.a. Subvention an den KOBV Behindertenverband über EUR 250,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

6. Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

6.1. Rufbus Umstellung auf E-Fahrzeug

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Der öffentliche Verkehr spielt eine zentrale Rolle in der E-Mobilität und trägt maßgeblich zur Reduzierung von CO_2-Emissionen, geringeren Lärmemissionen und zur Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen bei. Daher soll der Rufbus, der eine innerörtliche Ergänzung zu den öffentlichen Anbindungen darstellt, auf den vollelektrischen E-Vito umgestellt werden.

Die Mehrkosten der Fahrzeugbeschaffung inkl. Nebenkosten betragen, umgelegt auf die Betriebsstunden, EUR 1,58 netto je Betriebsstunde. Die Minderkosten beim Betrieb (Strombezug anstatt Diesel) betragen, umgelegt auf die Betriebsstunden, EUR 0,84 netto je Betriebsstunde. Somit würde sich der Verrechnungspreis je Betriebsstunde von derzeit

EUR 27,64 auf neu EUR 28,38 netto erhöhen. Die Mehrbelastung der Marktgemeinde Vösendorf wäre somit unter EUR 300,00 netto je Monat.
Durch die im letzten Gemeinderat beschlossene Reduktion der Betriebszeiten um sechs Stunden pro Woche und die Einführung eines Jugendtarifs werden Betriebskosten gesenkt und zusätzliche Einnahmen erzielt. Dadurch kann der Mehraufwand der Betriebskosten, der durch die Umstellung auf ein E-Fahrzeug entsteht, teilweise kompensiert werden. Nachteil ist, dass das E-Fahrzeug über sieben anstatt bisher acht Kundensitze verfügt. Allerdings war die hundertprozentige Auslastung nur bei Fahrten im Shuttledienst (z.B. Schlossparkfest) gegeben.

Ab 1. Oktober 2026 kann das neue Fahrzeug eingesetzt werden.

E-Vito



VW-Bus / Diesel NEU

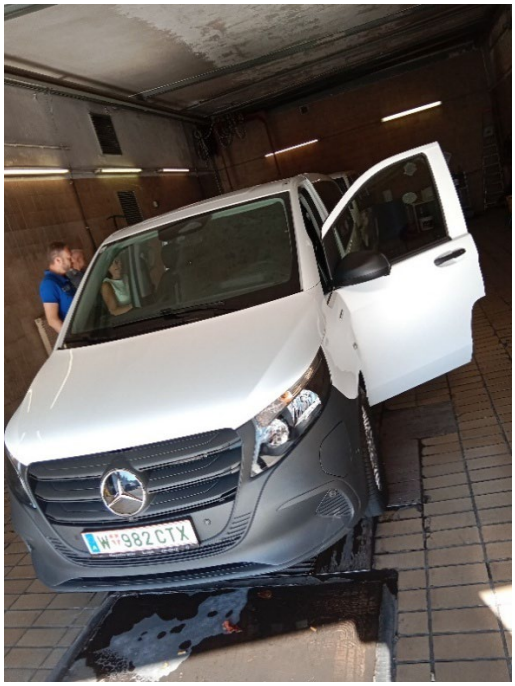


Die Höhe der Trittstufe beim E-Vito ist niedriger als beim neuen Verbrenner Modell und erleichtert somit das Einsteigen, speziell für ältere und gehbehinderte Personen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026





Der Kofferraum bietet genügend Platz für Einkäufe und Rollatoren.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

GR Monika Alk gibt folgende Wortmeldung ab:

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher beim Livestream,

Am 06.06. fand auf Einladung von Vizebürgermeister Peter Meisinger eine Fahrt durch Vösendorf mit einem E-Ortsbus der Firma K-Bus statt. Diese Probefahrt sollte ausschließlich der Information dienen und als Grundlage für eine spätere fachliche Diskussion in den zuständigen Gremien, sei es im Ausschuss oder in einem Arbeitskreis dienen.

Im Rahmen dieser Fahrt wurde ausdrücklich erläutert, dass es dazu noch einen Arbeitskreis mit weiteren Informationen geben werde. Ziel sollte es sein, sich einen ersten Eindruck von den Einsatzmöglichkeiten und dem potenziellen Nutzen eines solchen E-Ortsbusses zu verschaffen.

Dieser angekündigte Arbeitskreis hat jedoch nie stattgefunden. Ebenso gab es keine weitere Information darüber, ob und in welcher Form dieses Projekt weiterverfolgt wird.

Für mich steht daher fest, dass die Zeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte künftig sinnvoll und gut überlegt eingesetzt werden sollte. Es gibt in unserer Gemeinde viele wichtige Themen und Aufgaben, mit denen wir uns beschäftigen sollten.

Heute liegt uns nun ein Antrag von Team Birgitt Petross ÖVP vor, den bestehenden Rufbus auf ein E-Fahrzeug umzustellen. Leider gab es auch hierzu keinen zuständigen Ausschuss, in dem der Antrag sachlich und ausführlich diskutiert werden konnte. Stattdessen erhielten lediglich die Fraktionssprecher per E-Mail Informationen über das Angebot der Firma Blaguss.

Grundsätzlich ist es legitim, Informationen auf diesem Weg weiterzugeben. Ich sehe darin allerdings einen Nachteil für jene Fraktionen, die nicht im Gemeindevorstand vertreten sind. Gerade in einem Ausschuss besteht die Möglichkeit, sich fachlich einzubringen, Fragen zu stellen und unterschiedliche Aspekte eines Projekts gemeinsam zu diskutieren.

Auch im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung unserer Gemeindefinanzen sollten wir besonders sorgfältig und verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Die zusätzlichen Kosten von rund 3.600 Euro pro Jahr sollen unter anderem durch die Anpassung beziehungsweise Einhebung des Kinder- und Jugendtarifs abgefedert werden. Damit würden die Mehrkosten jedoch unmittelbar zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für Familien führen.

Wir halten es für den falschen Weg, die Konsolidierung des Gemeindebudgets auf dem Rücken von Familien und insbesondere von Kindern und Jugendlichen auszutragen. Eine solche zusätzliche Belastung lehnen wir daher strikt ab.

Einen ausreichenden zusätzlichen Mehrwert können wir darin jedoch nicht erkennen. Insbesondere ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Anschaffung eines weiteren

E-Fahrzeugs zu einer relevanten zusätzlichen Reduktion der CO_2- oder Lärmemissionen führen würde, die die damit verbundenen Mehrkosten rechtfertigen könnte.

Gerade angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde müssen Investitionen einen klar erkennbaren und nachvollziehbaren Mehrwert bieten. Dieser ist aus unserer Sicht bei diesem Vorhaben nicht ausreichend gegeben.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/6900-7290 gedeckt.

Antrag:

Die Umstellung des Rufbusses auf ein E-Fahrzeug ab 1. Oktober 2026 mit dem erhöhten Verrechnungspreis je Betriebsstunde von derzeit EUR 27,64 auf EUR 28,38 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (FPÖ)	**angenommen**

6.2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in Kooperation mit dem Land Niederösterreich zur nachhaltigen Wärmeversorgung mehrerer kommunaler Gebäude über ein Nahwärmenetz

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Vösendorf bekennt sich zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgung ihrer kommunalen Einrichtungen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Dekarbonisierung und des schrittweisen Ausstiegs aus

fossilen Energieträgern soll die Errichtung einer zentralen Biomasse-Heizanlage mit angeschlossenem Nahwärmenetz geprüft bzw. vorbereitet werden.

Ausgangslage ist, dass das Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) Vösendorf derzeit noch mittels eines Gaskessels beheizt wird und seitens des Landes Niederösterreich das Ziel verfolgt wird, die landeseigenen Objekte im Sinne der Initiative „Raus aus Öl und Gas" bis 2030 auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Das Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) Vösendorf soll auf eine neue Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasseranlage auf Basis biogener Energien umgestellt werden. Dazu gibt es seit 12.08.2026 eine öffentliche Ausschreibung, die bis Ende November 2026 läuft. Die Ausschreibung lässt mehrere Optionen der Umsetzung einer solchen Anlage zu.

Der Kindergarten Schlosspark verfügt derzeit über eine Pelletsheizung, die erneuerungsbedürftig ist. Auch in mehreren gemeindeeigenen Objekten sind bestehende Gaskessel in den kommenden Jahren zu ersetzen.

Die Errichtung einer Biomasse-Heizanlage zur Versorgung des PBZs, des Kindergartens Schlosspark und weiterer öffentlicher Gebäude über ein gemeinsames Nahwärmenetz würde diese effizient und nachhaltig mit Wärme versorgen. Dadurch könnten Synergien genutzt, die Versorgungssicherheit erhöht sowie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen nachhaltig reduziert werden.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss stützt sich auf die Stellungnahme des e5-Teams, welche als Grundlage für die weitere Projektentwicklung dienen könnte.

Die Stellungnahme liegt als Beilage auf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da es sich in diesem Fall um einen Grundsatzbeschluss handelt, fallen vorerst keine Kosten an. Erst wenn das Projekt in Umsetzung geht, werden Kosten für die Errichtung und den Betrieb fällig, sofern es der Budgetrahmen der Marktgemeinde Vösendorf erlaubt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Biomasseheizkraftwerks zur Versorgung des PBZ Vösendorf und Gemeindegebäuden in Kooperation mit dem Land NÖ zu fassen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Land NÖ eine Projektvariante wählt, bei der ein oder mehrere Gemeindegebäude mitversorgt werden. Unmittelbar nach Beschluss sollen Gespräche mit dem Projektleiter vom Land NÖ zur Forcierung der Gemeindebeteiligung und Detailplanung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

6.3. Richtlinie zur Aufteilung der Förderzuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel in der Wohnhausanlage WET Südheide

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Die WET hat gemäß Baulandsicherungsvertrag bzw. Mobilitätskonzept im Zuge der Fertigstellung der Wohnhausanlage Südheide 1-6 einen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 300.000,00 für Öffi-Tickets zu leisten. Die Abwicklung der Zuschüsse an die Bewohner soll vertragsgemäß durch die Marktgemeinde Vösendorf erfolgen. Folgende Förderrichtlinie über die Aufschlüsselung der Zuschüsse soll beschlossen werden:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Förderrichtlinie

Wohnhausanlage WET Südheide: Kostenzuschuss für öffentliche Verkehrsmittel zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

§ 1 Zielsetzung

Zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität und zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gewährt die Marktgemeinde Vösendorf einen Kostenzuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Durch die finanzielle Unterstützung von VOR Jahreskarten oder dem Klimaticket Ö soll die verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs angeregt werden.

§ 2 Förderberechtigte

Förderungsberechtigt sind Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaft Südheide, die dort ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.

§ 3 Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist:

- Hauptwohnsitz in der Wohnhausanlage WET Südheide
- Vorlage einer gültigen personengebundenen VOR Jahreskarte oder einem Klimaticket Ö
- Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises
- Vorlage der saldierten Rechnung bzw. eines Zahlungsnachweises

Die Förderung wird ausschließlich für tatsächlich bezahlte und personenbezogene Jahreskarten gewährt.

§ 4 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt grundsätzlich **75 % der nachgewiesenen Ticketkosten**, jedoch höchstens:

- EUR 519,75 pro Bewohner und Kalenderjahr

- EUR 1.039,50 pro Wohnung und Kalenderjahr

Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip **„First come – first serve".**

Der Förderhöchstzuschuss pro Wohneinheit beträgt fortlaufend maximal EUR 1.200,- (dieser Betrag wird auch in Folgejahren nicht valorisiert) und muss innerhalb eines Jahres ab Bezug bzw. bis spätestens 31.10. des laufenden Kalenderjahres beantragt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Förderzuschusses.

§ 5 Förderfähige Tickets und Zuschusshöhen

VOR Jahreskarte - Kernzone Wien

Ticketart	Ticketpreis	Zuschuss
Vollpreis	EUR 461,00	EUR 345,75
Jugend/Senior/Spezial	EUR 294,00	EUR 220,50

VOR Jahreskarte - Vösendorf/Wien

Ticketart	Ticketpreis	Zuschuss
Vollpreis	EUR 693,00	EUR 519,75
Jugend/Senior/Spezial	EUR 526,00	EUR 394,50

VOR Klima Ticket Region

Gültig auf allen VOR-Linien in Niederösterreich und dem Burgenland

Ticketart	Ticketpreis	Zuschuss
Vollpreis	EUR 552,00	EUR 414,00
Jugend/Senior/Spezial	EUR 414,00	EUR 310,50

VOR Klima Ticket Metropol Region

Gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, NÖ und Burgenland)

Ticketart	Ticketpreis	Maximaler Zuschuss
Vollpreis	EUR 1.019,00	EUR 519,75
Jugend/Senior/Spezial	EUR 714,00	EUR 394,50

KlimaTicket Österreich

Ticketart	Ticketpreis	Max. Zuschuss
KlimaTicket Österreich Classic	EUR 1.400,00	EUR 519,75
KlimaTicket Österreich Jugend/Senior/Spezial	EUR 1.050,00	EUR 394,50

Besondere Förderobergrenze

Bei Vorlage eines **VOR Klima Ticket Metropol Region** oder eines **Klima Ticket Österreich** werden unabhängig von den tatsächlichen Ticketkosten maximal folgende Förderbeträge gewährt:

- **EUR 519,75** für Vollpreistickets
- **EUR 394,50** für ermäßigte Tickets (Jugend/Senior/Spezial)

Dieser einmalige Förderzuschuss pro Wohneinheit beträgt fortlaufend maximal EUR 1.200,- (dieser Betrag wird auch in Folgejahren nicht valorisiert) und muss innerhalb eines Jahres ab Bezug bzw. bis spätestens 31.10. des laufenden Kalenderjahres beantragt werden.

§ 6 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung des Kostenzuschusses ist bei der Marktgemeinde Vösendorf **persönlich** zu den Parteienverkehrszeiten in der **Abteilung Infrastruktur und Umwelt** oder elektronisch **per E-Mail** an **infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at** einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- gültige personengebundene Jahreskarte
- saldierte Rechnung bzw. Zahlungsnachweis
- amtlicher Lichtbildausweis

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden.

§ 7 Förderbudget

Die Unterstützungszahlung ist auf einen vertraglich festgelegten Gesamtförderbetrag begrenzt. Pro Förderantrag wird eine Verwaltungsabgabe von EUR 30,00 einbehalten. Diese Verwaltungsabgabe schmälert nicht den Auszahlungsbetrag der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers, sondern wird aus dem Fördertopf entnommen.

Auszahlungen erfolgen ausschließlich bis zur Erreichung dieses Höchstbetrages. Sobald die vorgesehenen Fördermittel vollständig ausgeschöpft sind, können keine weiteren Unterstützungszahlungen gewährt werden.

§ 8 Preisgrundlage

Die in dieser Richtlinie angeführten Ticketpreise basieren auf den Tarifauskünften mit Stand **1. September 2026**.

Diese Preise bilden die Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse und werden während der Geltungsdauer dieser Richtlinie nicht an künftige Preisentwicklungen angepasst.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Förderrichtlinie tritt mit **1. Oktober 2026** in Kraft.

Änderungen oder die Einstellung der Förderung bleiben der Marktgemeinde Vösendorf vorbehalten. Bereits bewilligte Förderungen bleiben davon unberührt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 2/6901+8640 (Verkehr, Maßnahmen A. Benya Siedlung (WET) – Förderung Öffi-Ticket A. Benya Siedlung) gedeckt.

Antrag:

Die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Jahreskarten des öffentlichen Verkehrs für Förderberechtigte der Wohnhausanlage WET Südheide zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der mit der WET Südheide vereinbarten Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GfGR Peter Schaunitzer verlässt den Sitzungssaal.

6.4. Grundsatzbeschluss zur Erstellung und Umsetzung eines Abfallvermeidungskonzepts

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Die Menge an kommunalem Abfall steigt kontinuierlich, was zu wachsenden ökologischen Belastungen und steigenden Entsorgungskosten für die Gemeinde und ihre Bürger führt. Gemäß der gesetzlichen Abfallhierarchie hat die Abfallvermeidung die höchste Priorität. Aus diesem Grund bekennt sich die Marktgemeinde Vösendorf mit vorliegendem Grundsatzbeschluss nachdrücklich zu den Zielen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung und möchte durch die Erarbeitung eines kommunalen Abfallvermeidungskonzepts einen Beitrag dazu leisten.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

„Vorteile & Chancen für Gemeinden
JEDER kann beitragen - von Bürger:innen bis hin zur lokalen Wirtschaft. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto größer der Erfolg für Umwelt und Gesellschaft.

- ***Kosten sparen** … wer Abfälle reduziert und vermeidet, spart durch verringerte Reinigungs- und Entsorgungskosten Geld.*
- ***Vorreiterrolle mit Vorbildwirkung** … für ein starkes, zukunftsorientiertes Gemeindebild mit positiver öffentlicher Wahrnehmung.*
- ***Förderung der regionalen Wirtschaft** … neue Konsummuster schaffen Chancen und Arbeitsplätze in der Region (z. B. Reparaturbetriebe, Re-Use Shops, Reparatur-Cafés).*
- ***Soziales Engagement** … sich aktiv an Umwelt- und Klimaschutz-Maßnahmen zu beteiligen, stärkt Gemeinschaft und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.*
- ***Langfristig eine lebenswertere Gemeinde** … eine saubere und gut gepflegte Umgebung ist attraktiver für alle und trägt zu einem positiven Ortsbild bei.“*

Quelle: Umweltbundesamt 2026

Ein strukturiertes Konzept sichert eine geplante, kosteneffiziente Vorgehensweise und stärkt die Vorbildfunktion der Gemeinde (z.B. bei Festen oder im Rathaus). Durch diesen Grundsatzbeschluss erhält die Verwaltung den klaren Auftrag, unter Einbindung relevanter Akteure (u.a.: Bürger, lokale Betriebe, Abfallwirtschaftsverband) ein Abfallvermeidungskonzept zu erstellen und darin enthaltene konkrete Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Vorhandene Fördermöglichkeiten des Landes werden optimal ausgeschöpft. Der vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellte Leitfaden sowie die Vorlage werden als Grundlage zur Erstellung herangezogen.

Antrag:

Den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GfGR Peter Schaunitzer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GR Ante Kvesic verlässt den Sitzungssaal.

7. Digitalisierung, Weiterbildung, Jugend

7.1. Präventionskampagne "Check den Respekt"

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

Es gibt eine niederösterreichweite Präventionskampagne „Check den Respekt" https://checkdenrespekt.at. vom Land NÖ mit dem Verein Jugend:Info NÖ (ZVR-Zahl: 961766037). Infos hierzu bekommen hat GGR Isabella Wolfger bei dem Termin am 19. Juni 2026 im Landhaus St. Pölten als Vertretung der Marktgemeinde Vösendorf.

Das Ziel ist: Die Gemeinde soll ein sicherer Ort bleiben. Für Kinder. Für Jugendliche. Für Erwachsene. Für alle.

Warum wir mitmachen sollten - sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen können überall vorkommen – in Vereinen, bei Festen, im digitalen Raum oder im Alltag. Oft beginnen sie im Kleinen: mit abwertenden Kommentaren, unangemessenen Nachrichten oder übergriffigem Verhalten, das nicht klar benannt wird. Prävention bedeutet, früh hinzuschauen. Prävention bedeutet, Haltung zu zeigen. Prävention bedeutet, Sicherheit bewusst zu gestalten.

Als Gemeinde können wir hier ein klares Signal setzen. Respekt zeigt sich im Alltag, gerade in der Arbeit mit jungen Menschen haben wir eine besondere Vorbildwirkung.

Respekt heißt:

- Grenzen achten
- Sprache bewusst wählen
- Übergriffiges Verhalten klar benennen
- Betroffene ernst nehmen
- Hilfe sichtbar machen

Es geht nicht um Misstrauen, es geht um Aufmerksamkeit. Nicht um Alarmismus, sondern um Klarheit.

So wird die Kampagne in Vösendorf sichtbar: Die Kampagne wird dann wirksam, wenn sie im Alltag ankommt. Sichtbar wird sie nicht durch Beschlüsse, sondern durch Menschen, die Haltung zeigen.

Es wäre daher wichtig Mulitplikator:innen, Vereine, Schulen, Organisiationen, Jugendverantwortliche, engagierte Bürger:innen einzuladen, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und sie weiterzutragen. Konkret bedeutet dies: Beiträge und Materialen der Kampagne teilen in Sitzungen, Vereinen und Teams darüber zu sprechen. Es gibt auch eigene Checklisten für Veranstaltungen die eingesetzt werden können, bzw.

Informationsmaterial.

Je mehr Menschen sich beteiligen, desto stärker wird das gemeinsame Signal: Respekt ist uns wichtig und wir leben ihn aktiv. Unser gemeinsames Ziel Sicherheit entsteht nicht durch Zufall. Sie entsteht durch Bewusstsein, Verantwortung und gemeinsames Handeln. Mit unserer Beteiligung an „Check den Respekt" zeigen wir: Unsere Gemeinde steht für Respekt. Unsere Gemeinde steht für Aufmerksamkeit. Unsere Gemeinde steht füreinander ein. Es gibt auch die Möglichkeit, als Gemeinde, Informationsveranstaltungen mit dem Verein zu organisieren.

Das Ziel ist diese Kampagne auch in den Gemeinderat bringen, mit folgender Begründung:

Die Förderung eines respektvollen Miteinanders, der Schutz von Jugendlichen und die Prävention von Gewalt, Ausgrenzung und Substanzmissbrauch sind zentrale Aufgaben einer zukunftsorientierten Gemeinde. Die Kampagne **„Check den Respekt"** setzt genau hier an: Sie sensibilisiert junge Menschen sowie Bezugspersonen für die Bedeutung von gegenseitigem Respekt, Zivilcourage und gesundheitsförderndem Verhalten.

Als Marktgemeinde Vösendorf tragen wir die Verantwortung, für unsere Jugend ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen. Um die Reichweite dieser wichtigen Kampagne zu maximieren, reicht eine rein theoretische Befürwortung jedoch nicht aus. Es bedarf einer aktiven Verankerung im Ort.

Hierbei spielen unsere **Vösendorfer Vereine und Organisationen** als direkte Multiplikatoren eine Schlüsselrolle. Sie stehen im täglichen, direkten Kontakt mit unseren Jugendlichen. Durch ihre Einbindung können wir die Botschaften der Kampagne direkt dorthin tragen, wo die Jugend ihre Freizeit verbringt.

Zudem muss die Gemeinde als gutes Vorbild vorangehen: Zukünftige Veranstaltungen in Vösendorf sollen so konzipiert sein, dass sie **jugendfreundlich, sicher und einladend** gestaltet sind. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung des Jugendschutzes, sondern auch die aktive Förderung einer respektvollen und sicheren Atmosphäre für alle Generationen.

Antrag:

Die Umsetzung folgender Punkte zu beschließen:

1. **Unterstützung der Kampagne:** Die Marktgemeinde Vösendorf erklärt ihre nachdrückliche und tatkräftige Unterstützung der Präventionskampagne „Check den Respekt". Die Gemeinde wird die Inhalte der Kampagne über ihre eigenen Kanäle (Gemeindezeitung, Website, Social Media, Schaukästen) aktiv bewerben und im öffentlichen Raum sichtbar machen.
2. **Einbindung von Multiplikatoren:** Die Gemeinde setzt proaktive Schritte, um lokale Vereine, Blaulichtorganisationen, Pfarre und Schule als Multiplikatoren an Bord zu holen. Diese sollen gezielt mit Informationsmaterialien versorgt und ermutigt werden, die Prinzipien von „Check den Respekt" in ihrer täglichen Jugendarbeit zu verankern.
3. **Jugendfreundliche Veranstaltungen:** Bei zukünftigen gemeindeeigenen Veranstaltungen (sowie bei Veranstaltungen, die von der Gemeinde maßgeblich gefördert oder mitorganisiert werden) wird konsequent auf eine jugendfreundliche Gestaltung geachtet. Dies beinhaltet insbesondere:
    a. Die strikte und sichtbare Einhaltung des NÖ Jugendschutzgesetzes.
    b. Das Angebot attraktiver, alkoholfreier Getränkealternativen zu fairen Preisen.
    c. Die Etablierung von klaren Ansprechpersonen („Check den Respekt"-Botschaftern oder geschultem Personal vor Ort) für Jugendliche bei Konflikten oder Grenzüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

GR Johann Tröber, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss verlassen den Sitzungssaal.

GR Ante Kvesic kehrt in den Sitzungssaal zurück.

8. Landwirtschaft und Zivilschutz

8.1. Landw. Kasino - Wegebau in Eigenverwaltung

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Das landwirtschaftliche Kasino – Wegebau führt in Eigenverwaltung die Erhaltung und Pflege der Grünstreifen und Windschutzgürtel durch. Um diese Arbeiten auch 2026 unbürokratisch abwickeln zu können, soll für diese Arbeiten (lt. Ansuchen) und damit zusammenhängenden Sachausgaben ein Betrag von EUR 5.000,00 beschlossen und überwiesen werden, der dann vom landwirtschaftliche Kasino – Wegebau für diverse Arbeiten verwendet werden kann.

GR Peter Köck merkt an, dass dieser Punkt teilweise auch eine Form der Subvention ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/7100-6110 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau Instandhaltung Güterwege gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Dem landwirtschaftlichen Kasino – Wegebau zur Erhaltung der Güterwege, Pflege der Grünstreifen und Windschutzgürtel für das Jahr 2026 einen Betrag von EUR 5.000,00 in Eigenverwaltung zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

GR Johann Tröber, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss kehren in den Sitzungssaal zurück.

9. Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 sowie Überarbeitung der Bebauungsvorschriften

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

Mit März 2026 ist eine Novelle zur NÖ Bauordnung in Kraft getreten, die erhebliche Erleichterungen für den großvolumigen Wohnbau mit sich bringt. Da die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Vösendorf noch nicht an diese neue Gesetzeslage angepasst wurden, droht aktuell die Einreichung und Genehmigung von großvolumigen Bauprojekten – insbesondere auch in bestehenden Kleinsiedlungsgebieten. Um vollendete Tatsachen und eine unkontrollierte Nachverdichtung zu verhindern, ist sofortiges Handeln geboten. Eine Vorberatung in den Ausschüssen ohne vorangehende Bausperre würde bedeuten, dass bis zu einer Beschlussfassung weitere Bauansuchen nach den erleichterten Bestimmungen der neuen Bauordnung eingereicht werden könnten, die nachträglich nicht mehr verhindert werden können.

Die Marktgemeinde Vösendorf steht vor erheblichen Herausforderungen bezüglich des Erhalts von Grün- und Freiflächen, des Ortsbildes sowie der Infrastrukturressourcen. Um eine geordnete, nachhaltige und an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasste Siedlungsentwicklung sicherzustellen, ist eine grundlegende Überarbeitung der bestehenden Bau- und Bebauungsvorschriften erforderlich.

Gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) hat der Gemeinderat das Recht, zur Überarbeitung der Bebauungsvorschriften, eine Bausperre zu beschließen. Diese Bausperre verhindert temporär die Bewilligung von Bauvorhaben, die den beabsichtigten neuen Planungszielen zuwiderlaufen würden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

GGR Peter Schaunitzer gibt folgende Wortmeldung ab:

Ich bedanke mich grundsätzlich für den Antrag und die damit verbundenen Anregungen. Zur Klarstellung: Der Antrag betrifft die Beauftragung des Raumplaners mit der Ausarbeitung der Grundlagen für eine Bausperre. Die Bausperre selbst können wir in der heutigen Sitzung nicht beschließen.

Der Großteil der im Antrag angeführten Maßnahmen befindet sich bereits in Bearbeitung. Bislang sind jedoch noch keine beauftragungsfähigen Angebote eingelangt, weshalb die Angelegenheit noch nicht dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, da er die Grundlage für die weiteren Schritte bildet und wir ihn inhaltlich befürworten.

Auf eine wesentliche Herausforderung möchte ich hinweisen, die uns bereits seit Monaten beschäftigt. Für die betroffenen, großflächigen Bereiche wurden in den letzten Jahren bereits zwei Bausperren erlassen, nämlich von 2017 bis 2020 und von 2022 bis 2025. Nach einer ersten Rückmeldung des Landes Niederösterreich würde eine dritte Bausperre ohne ausreichende Begründung nicht genehmigt werden. Wir müssen daher fundierte planerische Grundlagen vorlegen, damit eine neuerliche Bausperre auch tatsächlich genehmigt wird. Genau diese Grundlagen soll der Raumplaner, wie im Antrag vorgesehen, erarbeiten. Im Rahmen der letzten Bausperre, also noch unter der Verantwortung der damaligen Regierung, wurde bereits eine Änderung, etwa im Metrobereich, öffentlich aufgelegt. Diese wurde jedoch in der aufgelegten Form vom Land abgelehnt, weshalb die Bausperre ohne nachhaltige Änderung ausgelaufen ist.

Parallel dazu werden bereits die Bebauungsrichtlinien überarbeitet. Dabei geht es insbesondere um die Anzahl der erforderlichen Stellplätze pro Grundstück, das höchstzulässige Maß der Bebauung sowie die Mindestgrundstücksgröße. Diese Regelungen sind zwar Teil des örtlichen Entwicklungskonzepts, müssen aber deutlich früher als das Gesamtprojekt fertiggestellt werden und sollen daher so rasch wie möglich vorliegen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Bedeckung der erforderlichen Finanzmittel erfolgt im Haushaltsjahr 2026 – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Restbudgetmittel – primär aus folgenden Sachkonten:

- **1/031000-728000** (Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan) oder
- **5/031000-070001** (Ortsentwicklung + Raumplanung)

Sollten die Mittel auf den genannten Sachkonten für das laufende Haushaltsjahr 2026 nicht ausreichend sein, wird die geschäftsführende Gemeinderätin für Finanzen ersucht, die benötigten Budgetmittel im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf wolle beschließen:

1. **Beauftragung des Raumplaners:**
Der von der Gemeinde bestellte Raumplaner wird unverzüglich damit beauftragt, Entwürfe zur Verschärfung und Überarbeitung der Bebauungsvorschriften im Gemeindegebiet auszuarbeiten, um die unkontrollierte Verbauung in Vösendorf wirksam hintanzuhalten.

2. **Verhängung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014:**
Zur Sicherung dieser Planungsziele wird der Raumplaner zeitgleich beauftragt, die rechtlichen und räumlichen Grundlagen für die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 auszuarbeiten und dem Gemeinderat umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. **Inkrafttreten:**
Die Gemeinderegierung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung ohne Verzug einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

10. Kostenfreier Rufbus für Schulkinder - Familien entlasten, Schulweg sichern

Antragsteller: Alk, Monika

Sachverhalt:

Der Rufbus wurde ursprünglich geschaffen, um insbesondere älteren Menschen in unserer Gemeinde eine verlässliche Mobilitätsmöglichkeit zu bieten. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot sinnvoll erweitert und auch für den Schülertransport genutzt.

Gerade für Kinder aus der Tröber-Siedlung hat sich dieser Schülertransport als wichtige Unterstützung erwiesen. Die Siedlung weist eine besonders ungünstige Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf. Für viele Familien bedeutet der Rufbus daher nicht bloß zusätzlichen Komfort, sondern eine konkrete Unterstützung bei der Organisation des täglichen Schulweges.

Am 29.06.2026 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung von der ÖVP der Antrag eingebracht, den Rufbus für den bisher kostenfreien Schülertransport mit Ende des Schuljahres 2025/2026 einzustellen. Als Begründung werden die entstehenden Kosten sowie das Gemeinde-Konsolidierungskonzept angeführt. Hier stellt sich die Frage, wurde die Vereinbarung mit Blaguss gut verhandelt.

Wir stellen die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen und sparsamen Umgangs mit den Gemeindefinanzen ausdrücklich nicht infrage. Es stellt sich jedoch sehr wohl die Frage, ob ausgerechnet beim sicheren und leistbaren Schulweg unserer Kinder gespart werden muss.

Im Schuljahr 2025/2026 waren durchschnittlich fünf Kinder pro Tag für den Schülertransport angemeldet. Die Fahrgastzählung vom 14.04.2026 bis 26.05.2026 zeigte, dass an 28 Schultagen insgesamt 124 Beförderungen bei 140 Anmeldungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf rund EUR 1.215,54 inkl. USt. pro Monat. Diese Summe ist im Verhältnis zum gesamten Gemeindehaushalt überschaubar. Gleichzeitig hat diese Leistung für die betroffenen Familien eine große Bedeutung.

Es geht um Kinder, die selbst nicht entscheiden können, wie sie ihren Schulweg bewältigen, und um Eltern, die täglich Beruf, Familie und Betreuung miteinander vereinbaren müssen. Konsolidierung darf nicht bedeuten, dass Leistungen für Kinder gestrichen und die daraus entstehenden Kosten und organisatorischen Belastungen auf die Familien abgewälzt werden.

Wir sind daher der Ansicht, dass die Gemeinde gerade gegenüber Kindern eine besondere Verantwortung trägt. Wenn Einsparungen notwendig sind, müssen diese mit Augenmaß erfolgen und dürfen nicht dort angesetzt werden, wo Familien und Kinder unmittelbar betroffen sind.

Wir wollen daher keine ersatzlose Streichung, sondern eine sozial verträgliche Lösung: Schulkinder sollen den Rufbus für ihren Schulweg weiterhin kostenlos nutzen können. Damit wird das bestehende Rufbusangebot nicht grundsätzlich infrage gestellt. Vielmehr soll gezielt jene Leistung erhalten bleiben, die für Kinder aus schlecht angebundenen Siedlungsbereichen von besonderer Bedeutung ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Marktgemeinde Vösendorf

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und sparsamen Haushaltsführung. Gleichzeitig erwarten wir von einer Gemeinde, dass sie ihre Prioritäten richtig setzt. Ein Betrag von durchschnittlich rund EUR 1.215,54 pro Monat muss im Verhältnis zur Bedeutung eines sicheren, leistbaren und verlässlich organisierten Schulweges für unsere Kinder betrachtet werden.

Wer bei den Gemeindefinanzen sparen muss, sollte mit Augenmaß sparen – und nicht ausgerechnet dort, wo Kinder und Familien unmittelbar betroffen sind.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die durch die Umsetzung dieses Beschlusses entstehenden Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 1/6900000-729000 bedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die geplante Einstellung des kostenfreien Schülertransports mit dem Rufbus wird aufgehoben.
2. Schulkinder sollen den Rufbus für ihren täglichen Schulweg weiterhin kostenlos nutzen können. Dies gilt insbesondere für die morgendliche Fahrt zur Schule sowie für die Heimfahrt nach dem Unterricht innerhalb der regulären Betriebszeiten.
3. Die Gemeinde wird aufgefordert zu prüfen, ob seitens des Landes Niederösterreich eine entsprechende Förderung für dieses Angebot in Anspruch genommen werden kann.
4. Der zuständige geschäftsführende Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber des Rufbusses eine einfache und unbürokratische Regelung zur kostenlosen Schülerbeförderung auszuarbeiten.
5. Die geplante Einführung eines vergünstigten 10er-Blocks für Kinder und Jugendliche soll zusätzlich umgesetzt werden und für Fahrten außerhalb des kostenlosen Schulweges zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (FPÖ)	**abgelehnt**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

11. Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der Klassen C und CE für Bedienstete des Wirtschaftshofes

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erfüllen vielfältige Aufgaben für die Marktgemeinde Vösendorf. Zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft sichern sie insbesondere im Winter die Einsatzfähigkeit des gemeindeeigenen Winterdienstes.

Damit auch künftig ausreichend Bedienstete mit der erforderlichen Lenkberechtigung zur Verfügung stehen, soll zunächst höchstens drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Erwerb eines Führerscheins der Klasse C beziehungsweise CE ermöglicht werden.

So kann die Zahl der verfügbaren Fahrerinnen und Fahrer erhöht werden. Zugleich erhält die Gemeinde etwas Zeit, die Personalplanung mit Blick auf bevorstehende Ruhestände vorausschauend zu gestalten.

Die Gemeinde soll dabei die Ausbildungskosten übernehmen.

Für den Fall, dass ein Dienstverhältnis innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung endet, soll ein anteiliger Rückersatz der Ausbildungskosten vorgesehen werden, soweit dies nach den für die jeweilige Person geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Kosten (ca. Euro 3.000,- pro Kurs und Person) können nach derzeitiger Einschätzung über das Konto Aus- und Weiterbildung 1/0910-7280 gedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Vösendorf übernimmt für höchstens drei Bedienstete des Wirtschaftshofes, die noch nicht über die für ihren vorgesehenen Einsatz erforderliche Lenkberechtigung verfügen, die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C beziehungsweise CE.

2. Die Auswahl der Bediensteten und die konkrete Ausbildung erfolgen nach dienstlichem Bedarf und im Rahmen der verfügbaren Mittel auf dem Konto Aus- und Weiterbildung 1/0910-7280.

3. Für den Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung ist ein anteiliger Rückersatz der Ausbildungskosten vorzusehen, soweit und in dem Umfang, in dem die jeweils anwendbaren dienstrechtlichen Bestimmungen dies zulassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (FPÖ)	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

12. Rückabwicklung der 2025 abgeschlossenen Sammelpolizze 1043644307 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Vösendorf hält rund 120 einzelne Versicherungspolizzen, überwiegend bei der Wiener Städtischen Versicherung AG.

Ein Teil davon wurde im Jahr 2025 in Form einer Generalpolizze neu abgeschlossen. Diese bindet die Gemeinde zehn Jahre lang ohne jährliches Kündigungsrecht, bei weitgehend unverändertem Deckungsumfang, Doppeldeckungen und in Teilbereichen höherer Prämie.

Versicherungsverträge sind Dauerschuldverhältnisse. Nach § 35 Z 22 lit. f in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Z 2 NÖ GO 1973 ist deren Vergabe dem Gemeinderat vorbehalten.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nach dem Aktenstand nicht dokumentiert. Eine zehnjährige Bindung ohne Kündigungsrecht ist auch keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 1 NÖ GO 1973.

Eine externe Überprüfung des Versicherungsbestandes war zum Zeitpunkt des Abschlusses bereits beauftragt, ihre Ergebnisse sind nicht eingeflossen.

Konkurrenzangebote wurden trotz der geltenden Bestimmungen des österreichischen Maklergesetzes nicht eingeholt. Die im September 2026 vorgelegte Markterhebung weist für die betroffenen Sparten ein erhebliches jährliches Einsparungspotenzial bei gleichzeitig breiterer Deckung aus.

Solange die Sammelpolizze aufrecht ist, kann die Gemeinde dieses Potenzial nicht ausschöpfen.

Die Rückabwicklung ist Voraussetzung dafür, die betroffenen Verträge überhaupt kündigen zu können. Die maßgeblichen Kündigungsfristen für den Termin 1. Jänner 2027 sowie das Angebot zur Rückabwicklung durch die Dr. Rudolf Toifl GmbH bzw. Wiener Städtische Versicherung AG laufen vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates ab. Damit ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass die im Jahr 2025 bei der Wiener Städtischen Versicherung AG abgeschlossene Sammelpolizze eine dem Gemeinderat gemäß § 35 Z 22 lit. f NÖ GO 1973 vorbehaltene Angelegenheit betrifft und ein entsprechender Beschluss nicht vorliegt. Eine nachträgliche Genehmigung erfolgt nicht.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, binnen 3 Tagen ab Beschlussfassung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherung AG schriftlich die einvernehmliche Rückabwicklung auf den vor dem Abschluss bestehenden Vertragsstand zu betreiben und sich deren Vollzug schriftlich bestätigen zu lassen. Eine Deckungslücke darf zu keinem Zeitpunkt entstehen.
3. Liegt diese Bestätigung nicht binnen sechs Wochen vor, ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zu berichten und eine Beschlussfassung gemäß § 35 Z 16 NÖ GO 1973 vorzubereiten.
4. Über den Vollzug ist dem Gemeinderat und dem Prüfungsausschuss schriftlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

13. Fristgerechte Kündigung bestehender Versicherungsverträge sowie Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zum Thema Versicherungsleistungen

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Der Versicherungsbestand der Marktgemeinde Vösendorf ist über Jahrzehnte gewachsen: rund 120 Einzelpolizzen mit uneinheitlichem Deckungsumfang, unterschiedlichen Laufzeiten und hohem Verwaltungsaufwand.

Die im Auftrag der Gemeinde durchgeführte Markterhebung zeigt, dass bei einheitlicher Struktur und breiterer Deckung ein wesentlich geringerer Prämienaufwand erzielbar ist.

Rund ein Drittel der Verträge kann zum 1. Jänner 2027 beendet werden, der nächste Schwung folgt 2028.

Die dafür maßgeblichen Kündigungsfristen laufen in den nächsten Tagen ab, jedenfalls vor der nächsten ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Die Neuvergabe selbst ist gemäß § 35 Z 22 lit. f in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Z 2 NÖ GO 1973 dem Gemeinderat vorbehalten. Versicherungsleistungen sind zugleich Dienstleistungsaufträge nach dem Bundesvergaberecht.

Die bisherige Markterhebung ist eine Markterkundung und kein Vergabeverfahren; eine Auftragserteilung allein auf ihrer Grundlage wäre angreifbar. Die Auswahl der künftigen Versicherer hat daher in einem eigenständigen, dokumentierten Verfahren zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasst deshalb jetzt einen Grundsatz- und Kündigungsbeschluss, der die Fristen wahrt, und behält sich die Vergabeentscheidung nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Verfahrens ausdrücklich vor.

Wird diese Frist versäumt, verlängern sich die Verträge um ein weiteres Jahr. Damit ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Als Haushaltsstelle wurde auf Nachfrage in der Sitzung des Gemeinderats

1/01 0000-640000 (Rechtsberatung Hauptverwaltung) angegeben.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Antrag:

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen:

1. Für die Versicherungsleistungen der Marktgemeinde Vösendorf wird unverzüglich ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 eingeleitet, mit dem Ziel, den Versicherungsbestand der Marktgemeinde Vösendorf gesetzeskonform, wirtschaftlich und hinsichtlich des Deckungsumfanges einheitlich neu zu ordnen.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Gemeindeverwaltung und erforderlichenfalls unter Beiziehung entsprechender fachlicher und vergaberechtlicher Expertise alle zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Dazu gehören insbesondere:

- die vergaberechtskonforme Ermittlung des geschätzten Auftragswertes,
- die Festlegung und Begründung der entsprechend dem Auftragswert zulässigen Verfahrensart,
- die Erstellung einer vollständigen Leistungs- und Risikobeschreibung,
- die Festlegung einer sachlich geeigneten Losstruktur,
- die Erstellung der Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen,
- die Festlegung transparenter Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung,
- die Gewährleistung einer gleichen Informationsgrundlage für sämtliche am Verfahren teilnehmenden Unternehmen sowie
- die vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des Vergabeverfahrens.

3. Sämtliche derzeit bestehenden Maklervollmachten betreffend die Versicherungsangelegenheiten der Marktgemeinde Vösendorf sind zu widerrufen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die dafür erforderlichen Erklärungen unverzüglich und nachweislich abzugeben. Soweit mit bestehenden Maklervollmachten weitere Vertragsverhältnisse verbunden sind, sind diese gesondert zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen dem zuständigen Gemeindeorgan zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die fachliche Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens sowie der Neuordnung des Versicherungsbestandes erfolgt durch das Unternehmen Salus. Salus soll insbesondere bei der Aufbereitung des bestehenden Versicherungsbestandes, der Risikodarstellung, der Erstellung der fachlichen Leistungsanforderungen, der Prüfung des erforderlichen Deckungsumfanges sowie der fachlichen Bewertung der eingelangten Angebote mitwirken.

Die Durchführung hat unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze, insbesondere der Gleichbehandlung der Bieter, der Transparenz und des fairen Wettbewerbs, zu erfolgen. Die vergaberechtliche Verantwortung und die den Gemeindeorganen gesetzlich vorbehaltenen Entscheidungen bleiben davon unberührt.

5. Der Versicherungsbestand soll insbesondere hinsichtlich der Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung strukturiert werden. Die Bildung der Lose sowie eine allfällige Zusammenfassung einzelner Versicherungsbereiche sind unter Berücksichtigung vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festzulegen und nachvollziehbar zu begründen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

6. Der neu auszuschreibende Versicherungsschutz hat die bestehenden Risiken und Vermögenswerte der Marktgemeinde Vösendorf umfassend abzubilden. Dabei sind insbesondere Mehrfachversicherungen zu vermeiden, bestehende Deckungslücken zu schließen und die von der Marktgemeinde genutzten bzw. für die Gemeinde relevanten Objekte und Risiken entsprechend ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Zuordnung zu berücksichtigen.

7. Die bereits durchgeführte Markterhebung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung und des Vergabeverfahrens herangezogen werden.

Unternehmen, die an vorbereitenden Tätigkeiten oder an der bisherigen Markterhebung beteiligt waren, dürfen daraus keinen ungerechtfertigten Informations- oder Wettbewerbsvorteil erhalten. Allen Teilnehmern des Vergabeverfahrens ist eine einheitliche Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

8. Bei der Festlegung der Zuschlagskriterien sind neben der Versicherungsprämie insbesondere Deckungsumfang, Versicherungssummen, Selbstbehalte, Vertrags- und Kündigungsbedingungen sowie Qualität und Organisation der Schadenabwicklung angemessen zu berücksichtigen.

9. Mit diesem Beschluss wird ausschließlich die Einleitung, Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens beschlossen. Eine Zuschlagsentscheidung oder der Abschluss neuer Versicherungsverträge ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

10. Soweit die Zuschlagsentscheidung nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, ist das Ergebnis des Vergabeverfahrens einschließlich der vergaberechtlich vorgesehenen Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat rechtzeitig zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen. Vor dieser Beschlussfassung darf kein entsprechender Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

11. Über den Fortgang des Vergabeverfahrens ist der Gemeinderat jedenfalls vor einer Zuschlagsentscheidung schriftlich zu informieren.

12. Einen Rechtsanwalt, der auf Vergaberecht spezialisiert ist sowie die Begleitung des Vergabeverfahrens durch Salus mit insgesamten Maximalkosten von EUR 10.000,- brutto zu beauftragen.

13. Eine verkürzte Kündigungsfrist bei der Wiener Städtischen Versicherung anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/04Ö vom 24.09.2026

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

..... Bürgermeisterin

..... Schriftführerin

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

24.09.2026

Ö 3.3

Anforderungskatalog – Inventar-, Einsatz- und Wartungssoftware

1. Zielsetzung

- Zentrale Verwaltung aller Geräte, Fahrzeuge und Verbrauchsgüter
- Transparenz und Kostenkontrolle
- Planungssicherheit und Nachvollziehbarkeit
- Reduktion ungeplanter Kosten

2. Inventarverwaltung

- Inventarnummer, Seriennummer, Anschaffungsdaten
- Kosten, Standort und Nutzung
- Verschleißteile und Wartung
- Reparaturhistorie und Dokumentation

3. Fahrzeugmanagement

- Alter, Kilometerstand und Nutzung
- Pickerl- und Wartungserinnerungen
- Reparaturen und Versicherungsmeldungen
- Gesamtkostenübersicht

4. Verbrauchsgüter

- Lagerstände und Mindestmengen
- Nachbestellwarnungen
- Verbrauchsauswertungen
- Kostenentwicklung

5. Spezielle Stoffe

- Einsatzorte und Zeiträume
- Mengen und Verantwortliche
- Kontroll- und Erinnerungsfunktionen

- Kosten je Einsatz

6. Projektmanagement

- Erfassung von Projekten
- Zuordnung von Personal und Geräten
- Zeiterfassung
- Kostenübersicht

7. Ausgabe & Rücknahme

- Digitale Ausgabe
- Zuordnung zu Mitarbeitern
- Rückgabedokumentation
- Erinnerungen bei Verzögerung

8. Reporting

- Kosten- und Nutzungsanalysen
- Verbrauchstrends
- Projektvergleiche

9. Technik

- Mobile Nutzung
- QR-Code-Scanning
- Einfache Bedienung
- Schnittstellen

10. Mehrwert

- Bessere Entscheidungen
- Einsparpotenziale
- Transparenz
- Risikominimierung

Marktgemeinde Vösendorf

Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Peter Meisinger
peter.meisinger@voesendorf.gv.at
+43 699 18792926

Reference: 20260825-151259383
Angebot erstellt: 25. August 2026
Angebot läuft ab: 30. September 2026
Angebot erstellt von: Nicolas Schlosser
Account Executive
nicolas.schlosser@toolsense.io
+436608946769

Kommentare von Nicolas Schlosser

Für jede Kommune, die auf Empfehlung der Marktgemeinde Vösendorf einen Vertrag mit ToolSense abschließt und einen monatlichen Betrag von über €500 erzielt, wird der Marktgemeinde Vösendorf ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von €50 pro Monat gewährt. Dieser Rabatt ist ausschließlich auf die Marktgemeinde Vösendorf anwendbar und auf maximal €200 monatlich begrenzt.

Produkte & Services

Artikel & Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
"MAINTAIN" Plattform Paket Bis zu 999 Assets: 590 €/Monat Bis zu 1.999 Assets: 990 €/Monat Bis zu 4.999 Assets: 2.090 €/Monat Bis zu 9.999 Assets: 3.090 €/Monat Bis zu 19.999 Assets: 4.000 €/Monat Ab 20.000 Assets: Auf Anfrage	1	4.140,00 € /6 Monate	3.540,00 € /6 Monate nach 600,00 € Rabatt
Set-Up Paket L (€1.490)	1	1.490,00 €	690,00 € nach 800,00 € Rabatt

Zwischensumme (Pro sechs Monate)	3.540,00 €
nach 600,00 € Rabatt	
Zwischensumme (Einmalig)	690,00 €
nach 800,00 € Rabatt	
Summe	**4.230,00 €**

Kaufbedingungen

1. **Vertragsgegenstand, AGB und Definitionen**
    1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe die gleiche Bedeutung wie in den AGB von ToolSense, deren aktuelle Version unter folgenden Link abrufbar ist: https://drive.google.com/file/d/1JGq_Wm7R3evHK7gBAz8Z-HzQnrz26ZQH/view?usp=sharing („AGB“).
    2. Der Kunde ist daran interessiert, die ToolSense Plattform zu verwenden. Die Lizenzierung und Nutzung der ToolSense Plattform erfolgt gemäß den Regelungen dieses Vertrages, der AGB und des EULA.
    3. Mit Unterfertigung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die AGB in der aktuellen Fassung erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.
2. **Lizenz, Subscription Fee und Zahlungskonditionen**
    1. Der Kunde erwirbt mit dem Abschluss dieses Vertrages eine Lizenz zur Nutzung der ToolSense Plattform mit den Funktionalitäten wie in **Anlage Plattform** vorgesehen. Die Lizenzdauer entspricht der Dauer dieses Vertrages.
    2. Die Höhe der von dem Kunden zu bezahlenden Plattform Subscription Fee richtet sich nach dem vereinbarten Tarifpaket. Die Verrechnung erfolg jeweils für die vertraglich gebundene Zeit im Voraus (zB 6 Monate oder 12 Monate). Die erste Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages zu tätigen. Die übrigen Zahlungskonditionen ergeben sich aus den AGB.
    3. IoT-Abonnements werden zum Zeitpunkt der Bestellung der jeweiligen IoT-Geräte in Rechnung gestellt und technisch aktiviert, sobald die IMEI-Nummer in der ToolSense-Plattform hinterlegt wird. Da ToolSense ab dem Versanddatum Konnektivitäts- und Infrastrukturkosten trägt, gilt eine maximale Karenzzeit von sechs 6 Monaten ab Versanddatum (die "Karenzzeit"). Wird die IMEI-Nummer nicht innerhalb der Karenzzeit hinterlegt, gilt das Abonnement mit Ablauf der Karenzzeit automatisch als aktiviert. Das erste Abonnementjahr, das bereits bei Bestellung in Rechnung gestellt und bezahlt wurde, gilt spätestens mit Ablauf der Karenzzeit als begonnen. Das zweite Abonnementjahr beginnt spätestens mit Versanddatum plus sechs 6 Monate Karenzzeit plus zwölf 12 Monate des ersten Abonnementjahres.
3. **Vertragsdauer und Kündigung**
    1. Dieser Vertrag wird zunächst befristet auf 6 Monate abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages während seiner Laufzeit ist ausgeschlossen.
    2. Sollte dieser Vertrag von einer der Parteien nicht spätestens 1 Monate vor seinem Ablaufdatum schriftlich mit Wirkung zu seinem Ablaufdatum gekündigt werden, verlängert sich dessen Laufzeit erneut (auch wiederholt) um weitere 12 Monate.

Signature

Bevor Sie dieses Angebot unterzeichnen, muss eine E-Mail an Sie gesendet werden, um Ihre Identität zu verifizieren. Suchen Sie unten Ihr Profil, um eine Verifizierungs-E-Mail anzufordern.

Peter Meisinger
peter.meisinger@voesendorf.gv.at

[sig|req|signer1]

Bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.



Nicolas Schlosser
Account Executive
nicolas.schlosser@toolsense.io
+436608946769

ToolSense GmbH
Kaiserstraße 87/2/2-3
Wien, 1070
AT

Bestellschein – PASS Inventory Software

Auftraggeber	**Marktgemeinde Vösendorf** Schlossplatz 1 A-2331 Vösendorf AP: Herr Meisinger				
Auftragnehmer	**PASS Digital Technologies GmbH** Von-Hünefeld-Straße 2 50829 Köln				
Produktdetails					
Betriebsmodell (bitte ankreuzen „X“)	**X**	**SaaS**		**On Premise**	
Edition (bitte ankreuzen „X“)		Classic			
		Pro			
	X	Unlimited			
Produktbeschreibung:	Siehe Anlage Produktbeschreibung für die ausgewählte Edition				
Nutzungsgebühr 20 Named User: (Betriebsmodell SaaS)				520,00 Euro	Monatlich
Preise für Zusatzleistungen („X“, wenn diese zusammen mit der Produktlizenz beauftragt werden)					
X	IT-Servicemanagement (nach PASS-Standard gem. SLA Light)			-	-
	Individueller Customizing-Aufwand (nach Aufwand und individueller Beauftragung)			1.100,00 Euro	Je PT
X	Zwei Monate nach dem Go Live steht der Auftraggeber dem Auftragnehmer für einen Anwenderbericht zur Verfügung. Dieser Anwenderbericht wird auf der Webseite des Auftragnehmers veröffentlicht.			-	-
X	Nutzung der Scannerapp			10 Euro	Monatlich

Rechnungsstellung

- Positionen mit Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand werden am Monatsende nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.
- Einmalige Positionen werden bei Lizenzübergabe in Rechnung gestellt.
- Jährliche oder monatliche Positionen werden am Anfang des Abtrechnungszeitraums vorschüssig in Rechnung gestellt, erstmalig nach Lizenzübergabe pro rata temporis für den verbleibenden Abrechnungszeitraum.

Zahlungskonditionen

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- Die Rechnungen sind zahlbar 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto. Im Falle des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten pro Jahr über dem Basiszinssatz fällig (gemäß § 288 BGB).

Vertragslaufzeit

- Die Dauer des Vertrages ist unbefristet und beginnt mit Unterzeichnung des vorliegenden Bestellscheins.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
- Eine Kündigung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 12 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Mitgeltende Dokumente, Anlagen	
X	Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für ein PASS-Softwareprodukt in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung
X	Produktbeschreibung PASS Inventory Software
X	Service Level Agreement (SLA Light) - Serviceausprägungen und Levels nach PASS-Standard

Unterschriften	
Dieses Dokument dient nur der Abstimmung. Zur Beauftragung erhalten Sie ein Exemplar mit der Möglichkeit zur elektronischen Signatur.	
Ort, den **Nicht unterschreiben** **(Auftragnehmer)**	**Ort, den** **Nicht unterschreiben** **(Auftraggeber)**

Inventory ONE GmbH, Steinbeisstraße 12, 73037 Göppingen

Marktgemeinde Vösendorf
Herrn Peter Meisinger
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf
Österreich

Angebotsnr.:	AG0244
Kundennr.:	10416
Datum:	03.06.2026
gültig bis:	03.07.2026

Angebot AG0244

Gerne bieten wir Ihnen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
1	**Inventory ONE - BIG - jährliche Nutzungsgebühr** Digitale Inventarverwaltung Inventory ONE: • Verwaltung von 10.000 Inventaren • unlimitierte Benutzer • Zugriff über Web & App • Support per E-Mail & Telefon • Digitale Inventarverwaltung mit allen Basisfunktionen • PRO Funktionen: Sets, Eigene Felder, Digitale Inventur, E-Mail Zuweisung, Abläufe, Chat • BIG Funktionen: Single-SignOn, API-Zugriff, Geschäftseinheiten Laufzeit: 12 Monate, automatische Verlängerung um weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird.	1	Jahr	8.388,00	8.388,00
Zwischensumme					**8.388,00**

Inventory ONE GmbH

Steinbeisstr. 12
73037 Göppingen

Tel. 07161 627130
Mail hello@inventory-one.com
Web www.inventory-one.com

Volksbank Göppingen
IBAN DE97 6106 0500 0276 2230 04

Sitz der Gesellschaft Göppingen

Handelsregister
Amtsgericht Ulm HRB 745766

Geschäftsführer
Christoph Winter, Michael Reik

Umsatzsteuer ID DE359671852

inventory one

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					**8.388,00**
O1	**(Optionale Position)** **Einmalige Projekt- & Startgebühr** Diese Position umfasst die gesamte Projektbegleitung bis zur erfolgreichen produktiven Nutzung der Software. Um einen reibungslosen Start zu garantieren, beinhaltet die Gebühr folgende Leistungen: • System-Konfiguration: Individuelle Anpassung der Software-Umgebung und Validierung Ihrer Stammdaten-Struktur. • Technische Bereitstellung: Fachgerechte Einrichtung Ihrer Cloud-Instanz und Nutzerverwaltung. • Exklusives Onboarding-Programm: Qualifizierte Einführung in das System, um Ihre internen Prozesse effizient abzubilden. • Geführte Schulungstermine: Sie erhalten Zugang zu unserem Buchungsportal, um Ihre individuellen Online-Schulungstermine flexibel	1	Pauschal	1.000,00	(1.000,00)
Zwischensumme					**8.388,00**

Inventory ONE GmbH

Steinbeisstr. 12
73037 Göppingen

Tel. 07161 627130
Mail hello@inventory-one.com
Web www.inventory-one.com

Volksbank Göppingen
IBAN DE97 6106 0500 0276 2230 04

Sitz der Gesellschaft Göppingen

Handelsregister
Amtsgericht Ulm HRB 745766

Geschäftsführer
Christoph Winter, Michael Reik

Umsatzsteuer ID DE359671852

inventory one

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					**8.388,00**
	zu vereinbaren. Hierbei weisen wir Ihr Team gezielt in die Funktionen ein und klären alle praxisrelevanten Fragen. Durch diese strukturierte Begleitung minimieren wir Ihren internen Zeitaufwand und stellen sicher, dass Ihre digitale Inventarverwaltung ab dem ersten Tag effizient genutzt wird.				
Zwischensumme (netto)					8.388,00
Umsatzsteuer 19 %					1.593,72
Gesamtbetrag					**9.981,72**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen auf unser Konto.

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

Inventory ONE GmbH

Steinbeisstr. 12
73037 Göppingen

Tel. 07161 627130
Mail hello@inventory-one.com
Web www.inventory-one.com

Volksbank Göppingen
IBAN DE97 6106 0500 0276 2230 04

Sitz der Gesellschaft Göppingen

Handelsregister
Amtsgericht Ulm HRB 745766

Geschäftsführer
Christoph Winter, Michael Reik

Umsatzsteuer ID DE359671852

Ö 3.3

Peter Meisinger (Mgde. Vösendorf)

Von: Noah Scheidlberger <noah.scheidlberger@toolsense.io>
Gesendet: Montag, 13. April 2026 14:59
An: Peter Meisinger (Mgde. Vösendorf)
Betreff: Infos ToolSense
Anlagen: Bildschirmfoto 2026-04-13 um 14.49.33.png; Bildschirmfoto 2026-04-13 um 14.51.39.png; Bildschirmfoto 2026-04-13 um 14.47.55.png

Hallo Peter,

hier findest du das Angebot: ToolSense Angebot

Wie besprochen, können wir euch die Platform für €590 anstatt um €690/Monat anbieten und das für bis zu 1000 Assets anstatt 500.

Für jede Kommune, die auf Empfehlung der Marktgemeinde Vösendorf einen Vertrag mit ToolSense abschließt und einen monatlichen Betrag von über €500 erzielt, wird der Marktgemeinde Vösendorf ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von €50 pro Monat gewährt, gedeckelt auf maximal 200€ Rabatt.

Im Anhang findest du Screenshots von der auf die Marktgemeinde Vösendorf gebrandete Platform.

Mit freundlichen Grüßen,

Noah Scheidlberger

Noah Scheidlberger
Account Executive, ToolSense
DE +49 15888 491141 | www.toolsense.io
AT +43 660 899 60 31 | Praterstraße 1, 1020 Vienna

Ö 6.2

Stellungnahme des e5-Teams

gemeinde vösendorf

Zukunftssichere Wärmeversorgung für Vösendorf
Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in Kooperation mit dem Land Niederösterreich zur nachhaltigen Wärmeversorgung mehrerer kommunaler Gebäude über ein Nahwärmenetz

Ausgangsituation:
Das Land NÖ stellt im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas" die Heizanlagen aller eigenen Objekte auf erneuerbare Energien um. Auch das Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) Vösendorf soll auf eine neue Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasseranlage auf Basis biogener Energien umgestellt werden. Dazu gibt es seit 12.08.2026 eine öffentliche Ausschreibung, die bis 15.10.2026 läuft. Die Ausschreibung lässt mehrere Optionen der Umsetzung einer solchen Anlage zu.

Wien Energie, als ein Energieversorgungsunternehmen am Markt, hat bereits im Frühjahr mehrere Ausführungsvorschläge für dieses Projekt vorgelegt. Zwei dieser Vorschläge inkludieren die Gebäude der Marktgemeinde Vösendorf. Jene werden folgend in dieser Stellungnahme beschrieben.

Szenario 1 - Ausbau KIGA Schlosspark

Es gibt die Möglichkeit die Pellets Heizanlage beim KIGA Schlosspark auszubauen, sodass das Landespflegeheim mitversorgt werden kann.
Diese Anlage ist in die Jahre gekommen und muss laut Wien Energie (Betreiber der Anlage) in den nächsten 2 Jahren sowieso erneuert werden. Daher wäre ein Ausbau am Standort KIGA Schlosspark zur Versorgung der beiden Objekte ein mögliches Szenario.

Szenario 2 - Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerks in Kooperation mit dem Land NÖ zur nachhaltigen Wärmeversorgung mehrerer kommunaler Gebäude über ein Nahwärmenetz

Die Heiz- und Warmwasseraufbereitungsanlagen der Gemeindegebäude und der Gebäude in Verwaltung der Kommunal GmbH im Umkreis der oben genannten Gebäude haben veraltete Gaskesselanlagen und müssen in sehr naher Zukunft ebenfalls erneuert werden (Volksschule-Hort-Turnsaal, Schloss, Friedhof, Feuerwehr, Rettung).
In diesem Zusammenhang würde es sich anbieten, ein zentrales Biomasse-Heizkraftwerk, welches mit der Anlage auf der Laxenburger Straße beim Ferrari-Kreisverkehr vergleichbar ist, an einem neuen Standort zu errichten und diese Objekte, inklusive des Landespflegeheims, gemeinsam über ein Nahwärmenetz zu versorgen.

Szenario 3 – Land NÖ errichtet Biomasseanlage auf Eigengrund

Das e5-Team der Marktgemeinde Vösendorf **empfiehlt eine Kooperation mit dem Land NÖ** anzustreben, **um Szenario 2 zur Umsetzung zu bringen.**
Die Gründe dafür sind im folgenden Text fett markiert.

Umstellung auf ein biogenes Heizsystem:

Mit dem Anschluss mehrerer Gemeindegebäude an das geplante Biomasse-Heizkraftwerk setzt die Marktgemeinde Vösendorf ebenfalls einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der niederösterreichischen Klimaziele 2030. Das Projekt würdemaßgeblich zur **Dekarbonisierung der kommunalen Energieversorgung** beitragen und unterstützt das strategische Ziel, den Einsatz fossiler Energieträger im Gemeindegebiet deutlich zu verringern, sowie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Das bedeutet, dass mit diesem Projekt sieben der 16 kommunalen Gebäude auf ein neues biogenes Heizsystem umgestellt werden könnten. Das sind 43,75 % der kommunalen Gebäude (ausgenommen sozialer Wohnbau) bzw. 58,36% der Gesamtbezugsfläche dieser kommunalen Gebäude.

Das Schloss und der Gebäudekomplex Volkschule/Hort/Turnsaal (inkl. Kirche) sind mit einer Bezugsfläche von insgesamt 8.186,8 m^2 (Bezugsfläche der Kirche ist unbekannt) die größten Wärmeabnehmer mit 1.065,24 MWh.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil läge darin, dass die Gemeinde ihre **Wärmeversorgung** für sieben Gebäude **auf den** aktuell **neuesten technologischen Stand** bringen würde.

Zahlreiche **bestehende Heizungsanlagen** stehen **ohnehin** in den nächsten Jahren vor einer **notwendigen Erneuerung**. **Anstatt** in mehrere **Einzelanlagen** zu investieren, könnte durch den Anschluss an das Nahwärmenetz des Biomasse-Heizkraftwerks eine **effiziente** und zukunftssichere **Versorgung mehrerer Gebäude** gleichzeitig sichergestellt werden.

In den Objekten sind entsprechende Anschlussstellen vorzusehen. Nach derzeitigem Stand würde Wien Energie die bestehenden Gaskessel demontieren und durch Hausstationen ersetzen. Diese würden über einen Wärmetauscher das hausinterne Heizsystem mit Wärme versorgen. Die **Wärmeverteilung** in den Gebäuden **müsste**, sofern sie noch in Ordnung ist, **nicht getauscht werden**.

Umsetzung und Finanzierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Projekt besonders attraktiv, da die Umsetzung durch das Land Niederösterreich beziehungsweise die Wien Energie erfolgen und **vom Land Niederösterreich kofinanziert** werden würde. Dadurch würden **Planung, Errichtung und Betrieb zentral über** die **Wien Energie organisiert werden.** Für die **Gemeinde** entstünde ein ressourcenschonender Umsetzungsweg mit **geringem administrativem Aufwand**.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass (neue) **Einzelheizungsanlagen** nach künftigen thermischen Sanierungen **vielfach überdimensioniert wären**. Die Versorgung über ein Nahwärmenetz bietet daher auch langfristig eine effizientere Lösung.

Förderungen könnten beantragt werden, die ebenfalls die Kosten reduzieren.

Kostenprognose BMHKW Gemeinde Vösendorf ohne Förderungen

Grundpreis	€ 338 000,00
AP Pellets	€ 115,50
AP Hackschnitzel	€ 60,50
Eigenmittel	€ 1 184 000,00

Plannummer	Objekte:	Verbräuche kWh	Leistung kW	Grundpreis Objekt im Jahr EUR	Arbeitspreis Pellets Objekt im Jahr EUR	Arbeitspreis Hackschnitzel Objekt im Jahr EUR
1	Kindergarten	60730	28	8 997	7 014	3 674
2	Pflegeheim	822584	374	121 860	95 008	49 766
3	Volkschule/Hort	544334	247	80 639	62 871	32 932
3a	Kirche					
3b	Turnsaal					
4	Schloss	337805	154	50 043	39 016	20 437
5	Feuerwehr	230271	105	34 113	26 596	13 931
6	Rettung	55592	25	8 236	6 421	3 363
7	Friedhof	230271	105	34 113	26 596	13 931

Die dargestellten Werte basieren auf einer groben Kostenschätzung und dienen ausschließlich der ersten Orientierung.

Ein genauer Betrag kann derzeit noch nicht genannt werden, da die Heiz-, Warmwasser- und Lüftungsanlage des Pflegeheims mit der größten Wärmeabnahme (grob ein Drittel der Gesamtleistung) vom Land NÖ finanziert würde und noch keine Detailplanung durchgeführt wurde.

Im Kostenbeispiel würden ca. 30% der Investitionssumme aus Eigenmitteln (Land NÖ und Gemeinde) stammen, also gerundet 1.200.000 €. Rund ein Drittel von den genannten 30% (Bedarf Pflegeheim) würde demnach das Land NÖ übernehmen, somit bleiben 2/3 also rund 800.000 € für die Gemeinde. Vor Vertragserstellung müsste jedenfalls ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen Land, Gemeinde und Wien Energie stattfinden um dieses Thema zu klären.

Die künftigen Energiekosten würden sich aus einem Grundpreis (aliquoter Anteil der oben genannten Faktoren für ein Gebäude) und einem Arbeitspreis (verbrauchte Wärmemenge) zusammensetzen.

Der Grundpreis setzt sich aus 2 Komponenten zusammen:
Grundpreis = Wartung und Betriebsführung
Grundpreis Anlage = Restzahlung auf den Investitionswert.

Standort:

Der vorgesehene Standort befindet sich am Johannisweg auf einem von der Stadt Wien an die Marktgemeinde Vösendorf verpachteten Grundstück. Derzeit wird die Fläche als Lagerplatz für den mit Straßenerhaltungsarbeiten beauftragten Vertragspartner sowie als Einstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen genutzt. Die geplante Anlage weist eine vergleichbare Größe wie das Biomasse-Heizkraftwerk an der Laxenburger Straße beim Ferrari-Kreisverkehr auf. Die zukünftig verbaute Fläche beträgt gemäß dem vorgelegten Plan etwa 80 m².

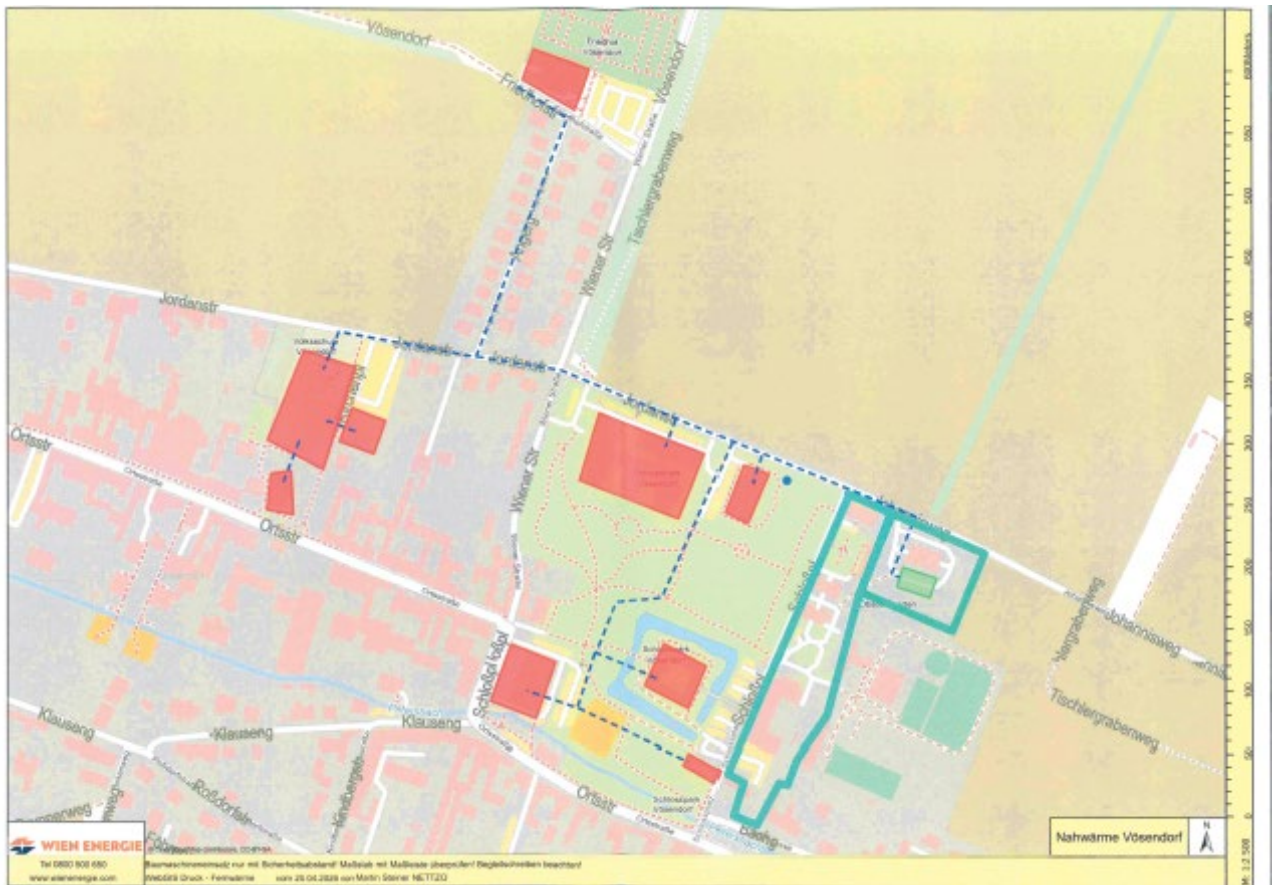


Bild 1: Lageplan der geplanten Nahwärme-Anlage (grün) und der Verbraucher (rot)

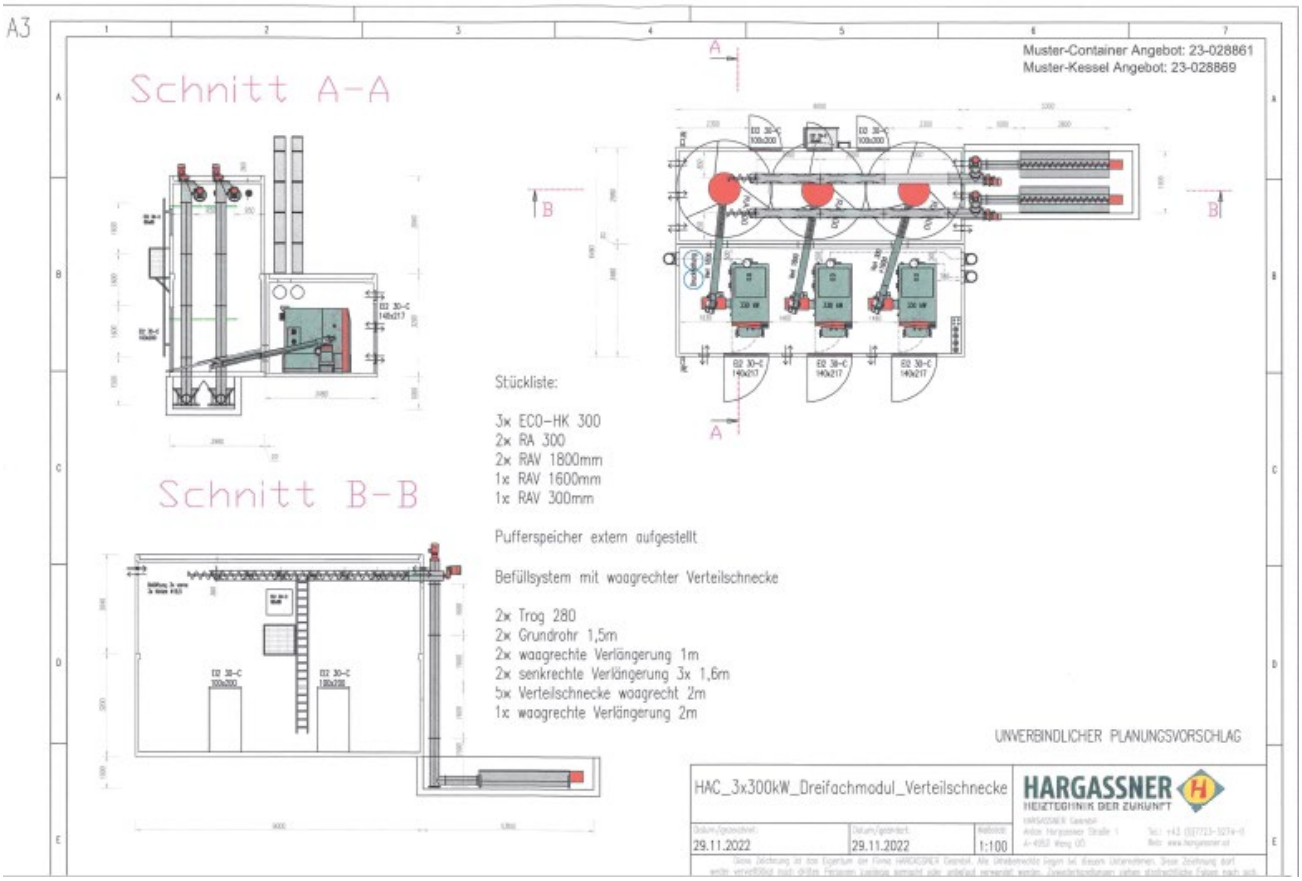


Bild 2: Querschnitt der Biomasse-Heizkraftanlage

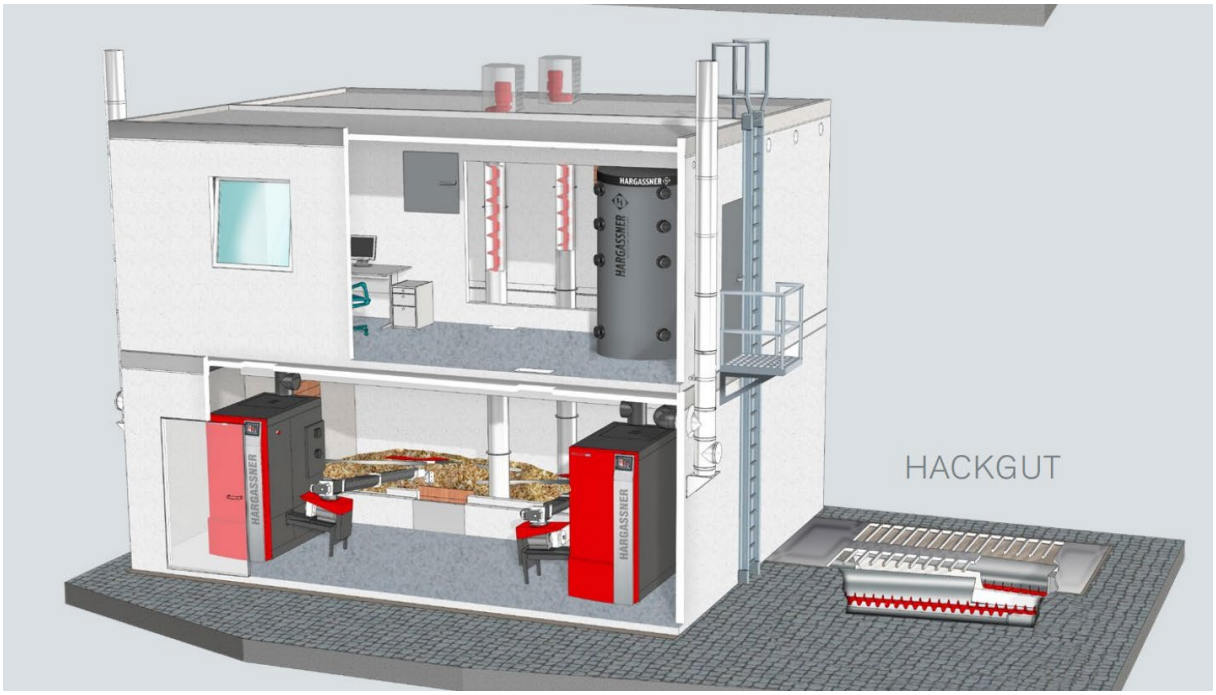


Bild 3: Symbolische Darstellung (minimale Abweichungen möglich)

Weitere Projekt- und Planungsschritte:

Vor Umsetzung des Projekts wäre eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Vösendorf erforderlich. Ein Angebot zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht zur SUP in einem Teilbereich der Marktgemeinde Vösendorf wurde bereits eingeholt.

Die Stadt Wien verpachtet dieses Grundstück an die Marktgemeinde Vösendorf. Die für das BMHKW erforderliche Fläche wäre aus dem bestehenden Vertragsverhältnis herauszulösen und an das Betreiberunternehmen zu übertragen. Im Zuge dessen wäre die angestrebte Flächenwidmung abzuklären und seitens der Gemeinde zeitnah die erforderliche Umwidmung vorzunehmen. Darüber hinaus wäre die vertragliche Sicherstellung der Zufahrt zum Gelände durch die Einräumung entsprechender Servitutsrechte zugunsten des Betreiberunternehmens erforderlich.

Die **Anlieferung der Biomasse** würde **über** die Einfahrt Laxenburger Straße in den **bestehenden Güterweg** (Johannisweg) erfolgen und wäre damit **besonders anrainerfreundlich**. Wohnsiedlungen und Ortsgebiet würden durch den Anlieferverkehr nicht zusätzlich belastet werden. Bei einer Hackschnitzel Lösung rechnet man mit ca. 40 LKWs pro Jahr, wobei in der Heizperiode die Häufigkeit der Anfahrten höher ist als in den Sommermonaten.

Mittelfristig würden sich zudem **Vorteile für die Bevölkerung** ergeben. Insbesondere für **Liegenschaften in der Angergasse** besteht die **Möglichkeit eines zukünftigen Anschlusses an das Wärmenetz,** wodurch auch Bürgerinnen und Bürger von einer nachhaltigen und regionalen Wärmeversorgung profitieren könnten.

Empfohlene Vorgangsweise des e5-Teams:

Das e5-Team empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft der Umsetzung eines Biomasseheizkraftwerks zur Versorgung des PBZ Vösendorf und eines bzw. mehrerer Gemeindegebäuden in Kooperation mit dem Land NÖ zu beschließen.
Voraussetzung dafür ist, dass das Land NÖ eine der beiden oben beschriebenen Projektvarianten auswählt, bei denen ein oder mehrere Gemeindegebäude mitversorgt werden können. Unmittelbar nach Beschluss des GR sollen Gespräche mit dem Projektleiter vom Land NÖ zur Forcierung der Gemeindebeteiligung und Detailplanung aufgenommen werden.